

*Familienbildung als präventives Angebot.
Einrichtungen, Ansätze, Weiterentwicklung*

Wolfgang Walter

Kurt Bierschock

Rotraut Oberndorfer

Christian Schmitt

Adelheid Smolka

© 2001 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg
Druck und Bindung: Rosch Buch, Scheßlitz

Die Druckkosten des Materialienbandes übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Familienbildung in Einrichtungen	11
2.1	Fragestellung und Stand der Forschung	11
2.2	Umfang und Gestaltung familienbildender Angebote	13
2.2.1	Anlage der Untersuchung	13
2.2.2	Themen und Angebote der Familienbildung	16
2.2.3	Zielgruppen und Bedarfsgerechtigkeit	18
2.2.4	Angebotsformen und Programmgestaltung	20
2.2.5	Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge	21
2.3	Evaluation des Eltern-Kind-Programms	21
2.3.1	Anlage der Untersuchung	21
2.3.2	Zielgruppen des EKP	22
2.3.3	Themen und Konzept	22
2.3.4	Rahmenbedingungen der Gruppen	23
2.3.5	Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge	23
2.4	Fazit	24
3	Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“	25
3.1	Fragestellung und Stand der Forschung	25
3.2	Einsatz der Elternbriefe durch die Jugendämter	26
3.2.1	Anlage der Untersuchung	26
3.2.2	Verteilung von Elternbriefen	26
3.2.3	Örtliche Familienbildung	27
3.2.4	Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge	28
3.3	Wirkung der Elternbriefe auf junge Eltern	29
3.3.1	Anlage der Untersuchung	29
3.3.2	Bewertung und Nutzung der Elternbriefe	30
3.3.3	Beurteilung von Aufmachung und Inhalt	32
3.3.4	Beurteilung der Nützlichkeit	32
3.3.5	Nutzung von Elternbriefen und Familienbildung	34
3.3.6	Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge	35
3.4	Fazit	36

4 Praxisbezogene Schlussfolgerungen.....	37
4.1 Voraussetzungen	37
4.2 Organisatorische Ebenen der Familienbildung	37
4.3 Defizite und Lösungsansätze	38
4.3.1 Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten.....	38
4.3.2 Jugendämter.....	39
4.3.3 Elternbriefe	39
4.3.4 Familienbildungsangebote.....	40
4.3.5 Rahmenbedingungen und Modellförderung.....	40
4.4 Aufwand.....	41
5 Literatur	42
Anmerkungen	43

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Befragte Einrichtungen nach Regierungsbezirk und Ort.....	14
Tab. 2: Befragte Einrichtungen nach Einrichtungsarten	15
Tab. 3: Familienbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung.....	17
Tab. 4: Zielgruppen der Familienbildung.....	19
Tab. 5: Nutzer(innen)profile.....	34

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Präventive Familienarbeit	11
Abb. 2: Familienbildungsthemen im engeren Sinn.....	18
Abb. 3: Zielgruppen nach Einrichtungen.....	20
Abb. 4: Weitergabe von Elternbriefen durch die Jugendämter.....	27
Abb. 5: Nutzung von Elternbriefen.....	30
Abb. 6: Nutzung nach Geburtsjahr des ersten Kindes	31
Abb. 7: Beurteilung von Aufmachung und Inhalt.....	32
Abb. 8: Einschätzung der Nützlichkeit der Elternbriefe	33
Abb. 9: Beurteilung der Nützlichkeit nach Geschlecht	33
Abb. 10: Nutzung und Nützlichkeit der Familienbildung.....	34

Vorwort

Partnerschaft und insbesondere Elternschaft konkurrieren bei der Lebensplanung und Lebensgestaltung mit anderen Optionen, vor allem mit der eigenen Berufstätigkeit und Berufskarriere und in diesem Zusammenhang mit Wohlstand und Konsum, aber auch mit Planung und Gestaltung der Freizeit. Junge Menschen stehen bei ihrer Lebensplanung und -gestaltung vor Alternativen, die einige Generationen zuvor nicht vorhanden oder gesellschaftlich sehr erschwert waren, z.B. vor der Alternative, eine nichteheliche Lebensgemeinschaft einzugehen, auf der Grundlage einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft eine Familie zu gründen, eine Familie ohne Partner zu verantworten, die Verantwortung für Kind/er im Sinne sozialer Elternschaft, also für ein nicht leibliches Kind, zu übernehmen, auf eine Berufskarriere zugunsten der Familie zu verzichten usw.

Für die Ausdifferenzierung von Lebens- und Familienformen sind gesellschaftliche Veränderungen struktureller Art (z.B. Differenzierung des Bildungs- und Erwerbssystems) und kultureller Art (z.B. Wertewandel) verantwortlich. Bedeutsam sind insbesondere ein struktureller Wandel, der eine Differenzierung und Individualisierung von Lebensformen ermöglicht, ja notwendig macht, und ein kultureller Wandel, der den Prozess der Differenzierung und Individualisierung „legitimiert“.

Der rasche soziale Wandel führt vielfach zu Verunsicherungen und Orientierungsproblemen. Familiäre Lebenswelten ändern sich meist schneller und häufiger als familiäre Leitbilder. Dies wird als Widerspruch erlebt.

Die Vermittlung von Kenntnissen über gesellschaftliche und private Hilfen, die für unterschiedliche Familien vorgesehen sind, gehört traditionell zu den Aufgaben der familienbezogenen Bildungsarbeit, ebenso die Vermittlung von Kenntnissen über Problemlösungsstrategien für Familien in besonderen Problemlagen, wie z.B. im Umgang mit Suchtproblemen, mit Behinderung und mit gesellschaftlichen Vorurteilen. Neben solchen wichtigen Aufgaben muss sich m.E. die familienbezogene Bildungsarbeit aber stärker den Problemen zuwenden, die sich aus Familien betreffenden gesellschaftlichen Veränderungen im Lebenslauf ergeben.

Der hier vorgelegte Materialienband enthält in Kurzfassung die Ergebnisse zweier Forschungsvorhaben, welche im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wurden. Das gemeinsame Ziel der beiden Forschungsprojekte ist die Beschreibung des Standes und die Weiterentwicklung präventiver Angebote der Familienbildung in Bayern. Der Bericht gibt sowohl dem Praktiker wie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit einen zusammenfassenden Überblick über die erzielten Ergebnisse. Eine weitere ausführliche Publikation zu den beiden Projekten ist geplant.

Zusammenfassung

Der vorliegende Materialienband gibt einen Überblick über die Ergebnisse zweier Forschungsvorhaben, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wurden. Ihre gemeinsamen Themen sind der Stand und die Weiterentwicklung präventiver Angebote der Familienbildung. Prävention und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots von Familienbildung für Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind Leitlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Zu diesem Thema werden die Ergebnisse von vier Teilprojekten präsentiert.

1. In je sieben kreisfreien Städten bzw. Landkreisen in Bayern wurden Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten befragt. Die befragten Einrichtungen berichten von einem hohen Anteil familienbildender *Themen*. Die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen ist relativ breit; auch Familien mit besonderem Bedarf werden berücksichtigt. Es existieren Unterschiede zwischen den Einrichtungsarten, die sich aus deren Aufgabenstellung ergeben. Gemessen an der Zahl der *Veranstaltungen* oder dem Anteil an *Haushalts- oder Personalmitteln* ist Familienbildung im Programm der Einrichtungen nicht so stark berücksichtigt wie bei den familienbildenden *Themen*. Die Verstärkung der Kooperation und der Koordination mithilfe der örtlichen Jugendämter gehört zu den wesentlichen Schlussfolgerungen aus diesem Projekt.

2. In Zusammenarbeit mit dem DJI wurde das Eltern-Kind-Programm (EKP) der katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese München und Freising untersucht. Dieses besteht in einer Kombination von Gruppentreffen und Elternabenden, die als Maßnahme der Erwachsenenbildung pädagogisch durch die Kreisbildungswerke begleitet werden. Die Bewertung des Programms war von allen Seiten überwiegend positiv. Schwerpunkte der Arbeit werden von den Gruppenleiterinnen und den Teilnehmerinnen gleichermaßen in Erziehungsfragen und in der Reflexion des Gruppengeschehens gesehen. Die Gruppentreffen dienen neben der Unterstützung bei der Erfüllung der Erziehungsaufgaben auch dem Aufbau von sozialen Netzen der Teilnehmerinnen. Sie sind somit hinsichtlich der vom 16 SGB VIII geforderten Einbindung von Eltern in Nachbarschafts- und Selbsthilfe vorbildlich. Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich vor allem in der geringen Abdeckung unterschiedlicher Zielgruppen, der Einbeziehung der Väter, der fachlichen Qualifikation der Gruppenleiterinnen, der räumlichen Situation und der Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Gruppen.

3. Alle bayerischen Jugendämter wurden zum Einsatz der Elternbriefe und zur Koordination der Familienbildung befragt. Insgesamt verteilen wenige bayerische Jugendämter Elternbriefe; nur ein Teil dieser Jugendämter wiederum setzt die vom Freistaat geförderten Peter-Pelikan-Briefe ein. In den wenigsten Fällen werden die Elternbriefe – ihrer Konzeption entsprechend – schrittweise der Entwicklung des Kindes gemäß versendet. Die finanzielle Förderung, die Kooperation und Koordination sowie die organisatorische und planerische Einbindung familienbildender Einrichtungen durch die örtlichen Jugendämter ist ausbaufähig.

4. Zur Nutzung der Elternbriefe und anderer Angebote der Familienbildung wurden 508 Eltern in der Stadt Hof befragt, deren erstes Kind höchstens sechs Jahre alt ist. Diese Eltern erhielten Peter-Pelikan-Briefe. Sie werden von den Befragten in jeder Hinsicht außerordentlich positiv beurteilt. In welchem Umfang Eltern Peter-Pelikan-Briefe lesen, hängt davon ab, ob

sie schrittweise oder im Paket verteilt werden. Der Versand von Einzelbriefen führt zu einer fast doppelt so großen Zahl von Leser(innen) als der Paketversand. Mütter lesen die Peter-Pelikan-Briefe häufiger und beurteilen sowohl Inhalt und Aufmachung als auch die Nützlichkeit in Erziehungsfragen positiver als Väter. In praktischen Fragen werden Ratschläge von Müttern und Vätern gleichermaßen positiv beurteilt und besonders häufig umgesetzt. Neben den Müttern werden vor allem die durchschnittlich gebildeten Eltern angesprochen, welche die Briefe auch als rundum brauchbar ansehen. Ein Ausbau der Peter-Pelikan-Briefe als Medium, das Eltern den Einstieg in die Auseinandersetzung mit ihrer neuen Rolle ermöglicht, ist daher zu empfehlen.

Zur Weiterentwicklung der Familienbildung wird für den Ausbau der Angebote der Elternbildung, die verstärkte Kooperation und Koordination ihrer Träger und Einrichtungen, eine gezieltere Förderung durch die Jugendämter, den verbesserten Einsatz von Elternbriefen, die Überprüfung und Weiterentwicklung der einzelnen Familienbildungsangebote sowie die modellhafte Erprobung neuer Formen der Familienbildung plädiert.

1 Einleitung

Der vorliegende Materialienband gibt sowohl dem Praktiker wie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit einen Überblick über die Ergebnisse zweier Forschungsvorhaben, die das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt hat. Beide Projekte hängen inhaltlich sehr eng miteinander zusammen. Ihre gemeinsamen Themen sind der Stand und die Weiterentwicklung präventiver Angebote der Familienbildung.

Der Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass die Vorbeugung von Problemen eine wichtige Aufgabe der Familienarbeit darstellt. Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1998) hat diesen wichtigen Gesichtspunkt zu einer Leitlinie der bayerischen Familienpolitik erhoben. Es fließen dabei Überlegungen ein, die sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 (KJHG bzw. SGB VIII) als auch in der Diskussion in der Fachöffentlichkeit formuliert wurden und die Weiterentwicklung der Familienarbeit der öffentlichen Träger im letzten Jahrzehnt maßgeblich mitbestimmt haben.

Die zentrale Bestimmung, die für beide Projekte die Leitlinie darstellt, ist der § 16 SGB VIII, der sich mit der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie beschäftigt. Er verpflichtet die Träger der Jugendhilfe, allen Menschen, die an der Erziehung beteiligt sind, Leistungen anzubieten, um sie zu befähigen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen. Als Teilbereiche dieser Leistung werden ausdrücklich Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen sowie Angebote der Familienfreizeit und -erholung genannt. Der Schwerpunkt der hier beschriebenen Projekte liegt dabei auf der Familienbildung. Diese, so die Anforderung des § 16 SGB VIII, Abs. 2, Pkt. 1, soll „auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten“.

Dabei werden die Akzente in den beiden Forschungsprojekten unterschiedlich gesetzt. Das Vorhaben „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit nach § 16 SGB VIII“ setzt den Schwerpunkt auf diejenigen Angebote der Familienbildung, die durch Einrichtungen unterschiedlicher Träger gemacht werden (s. Kap. 2, S. 11), d.h. die *institutionelle Familienbildung*. Der zentrale Beurteilungsgesichtspunkt in dieser Untersuchung ist die Bedarfsgerechtigkeit: Erreichen die Angebote die Zielgruppen, die vorbeugend angesprochen werden sollen? Während ein Teilprojekt Umfang und Vielgestaltigkeit der Angebote in einer breit angelegten Befragung in bayerischen Gebietskörperschaften beschreibt (s. 2.2, S. 13), wird in der in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI, München) durchgeführten Evaluation eines Eltern-Kind-Programms (EKP) ein spezielles, weit verbreitetes Angebot der Familienbildung eingehender auf den Prüfstand gestellt (s. 2.3, S. 21).

Das Forschungsprojekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit. Ihr Einsatz und ihre Wirkung im Rahmen des § 16 KJHG“ untersucht dagegen Familienbildung in schriftli-

cher Form – Elternbriefe, die von einigen Jugendämtern Erstellern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, d.h. die *mediale* Familienbildung. Hier ist der zentrale Punkt die Niederschwelligkeit des Angebots: Wird der Anspruch erfüllt, Eltern zeitig und vorbereitend mit den Aufgaben zu konfrontieren, die sich im Verlauf der Entwicklung von Kindern stellen? Entsprechend den im Untertitel des Projekts genannten Aspekten beschäftigt sich eine Teilstudie mit der Bestandsaufnahme des Einsatzes der Elternbriefe durch die Jugendämter (s. 3.2, S. 26), eine andere mit der Beurteilung durch die Eltern (s. 3.3, S. 29).

Da die Untersuchungen praxisbezogen angelegt wurden, schließen die jeweiligen Kapitel mit Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Familienbildung. Um die Verknüpfung der unterschiedlichen Träger und Bereiche, die in den beiden Projekten thematisiert werden, zu berücksichtigen, werden diese praxisbezogenen Schlussfolgerungen am Ende dieses Bandes noch einmal zusammengefasst (s. Kap. 4, S. 37). Insgesamt zeichnen beide Studien ein positives Bild der Familienbildung. Wenn im folgenden Text und insbesondere in den Schlussfolgerungen vor allem kritische Punkte wiedergegeben werden, so dient dies dazu, das bei den Trägern, Einrichtungen und Akteuren vorhandene Innovationspotenzial zu unterstützen.

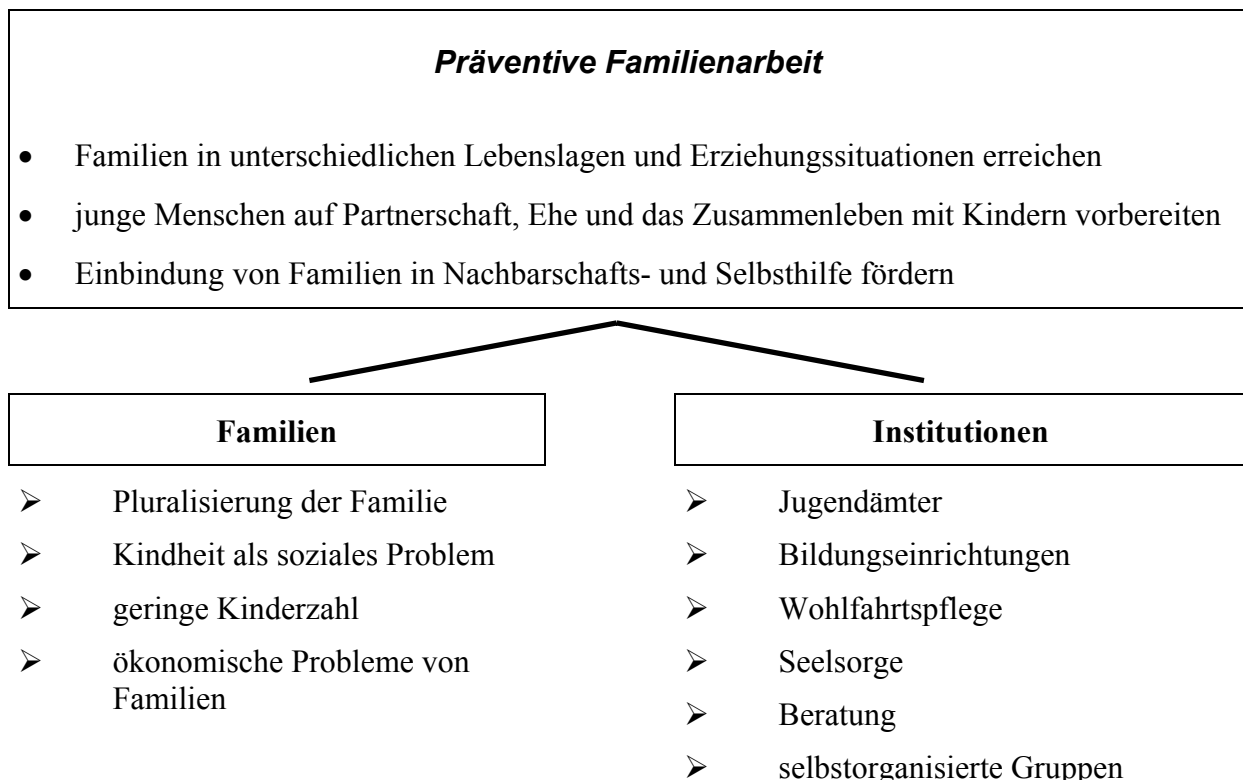
2 Familienbildung in Einrichtungen

2.1 Fragestellung und Stand der Forschung

Prävention und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots von Familienbildung für Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind Leitlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und bilden die Kriterien für die Beurteilung des Familienbildungsangebotes in diesem Projekt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Zielsetzung formuliert, dass Familienbildung den Anforderungen präventiver Familienarbeit genügen, bedarfsgerecht sein und Familien in Formen der Nachbarschafts- und Selbsthilfe einbinden soll. Angesichts des breiten Aufgabenspektrums und der differenzierten Struktur der Einrichtungen und Träger mit familienbildenden Angeboten muss diese Zielsetzung als sehr anspruchsvoll gelten. Sie lässt sich bislang nur begrenzt verwirklichen. Ein Hauptproblem besteht in den aktuellen Tendenzen der Veränderung von Familien, ein weiteres darin, dass über Familienbildung auf mehreren Ebenen und durch verschiedene Akteure entschieden wird (s. Abb. 1).

Abb. 1: Präventive Familienarbeit



Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Ausgangspunkt dieses Projektes ist die Fachdiskussion zur Vorbeugung in der Familienarbeit, die Proksch (1995: 91) wie folgt zusammengefasst hat: „Weitgehend durchgesetzt hat sich die Auffassung, dass Jugendhilfe präventiv so umfangreich und so differenziert sein muss, dass es

zu bestimmten individuellen Notlagen nicht erst kommen kann“. Der Bildungsaspekt ist dabei zentral, da Familienarbeit auf die Stärkung von Handlungskompetenzen abzielt und dies auf dem Weg eines Lernprozesses erfolgen soll.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 wurde die präventive Zielsetzung zu einer grundlegenden Vorgabe für den gesamten Bereich familienbezogener Hilfen. Kinder- und Jugendhilfe soll mit dem neuen SGB VIII auf der Prämisse beruhen, dass Eltern grundsätzlich das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder haben und öffentliche Leistungen dazu dienen sollen, sie in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken (Wiesner 1990). Aus diesem Grund rückten Fragen der Familienbildung in den Vordergrund der öffentlichen Unterstützung für Familien. Sie werden dementsprechend im Gesetz noch vor den sog. „Hilfen zur Erziehung“, die eher als Mittel der Krisenintervention gedacht sind, genannt.

Familienbildung muss *bedarfsgerecht* sein und sie muss *präventiv* wirken.

Bedarfsgerechtigkeit bedeutet, dass Familienbildung unterschiedliche Familienformen, -phasen, -aufgaben und Lebenserfahrungen berücksichtigen soll, die jeweils eigene Erziehungsaufgaben mit sich bringen. In der einschlägigen Fachdiskussion wurden folgende Bereiche hervorgehoben (Bayerisches Landesjugendamt 1994a: 29-39, Strätling 1990: 230ff, Pettinger u.a. 1996):

- *Familienformen*: neben der Elternfamilie z.B. ledige und geschiedene Alleinerziehende, Stieffamilien, Pflegefamilien o.ä.,
- *Familienphasen*: Jugendliche und junge Paare bzw. Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, ältere Ehepaare in der Phase des sog. „leeren Nests“ o.ä.,
- *Familienaufgaben*: Haushalt und Wirtschaften, Beziehungen und Konflikte, Erziehung o.ä.,
- *besondere Bedürfnisse*: neben den Belastungen, die sich für bestimmte Familienformen ergeben können, auch Heimerziehung, sozial auffällige Kinder, behinderte Kinder, Umgang mit Arbeitslosigkeit, Drogenmissbrauch o.ä.,
- *besondere Zielgruppen*: Väter, Tagesmütter und Babysitter, ausländische Familien, erwerbstätige Mütter, Aussiedlerfamilien, sozial benachteiligte Familien o.ä.

Bei dieser Übersicht sind vor allem die *Familien mit besonderen Bedürfnissen* als Zielgruppen der Familienbildung von Interesse. Als solche können Lebensformen jenseits der traditionellen Kernfamilie (z.B. nicht-verheiratete Paare mit Kindern, Stieffamilien) und Familien mit besonderen Belastungen gelten.

Der *präventive* Ansatz der Familienbildung, der durch den § 16 SGB VIII vorgeschrieben ist, hat von den genannten Anforderungen den umfassendsten Anspruch. Die Betonung auf vorbeugende Hilfen repräsentiert eine grundlegende Änderung der Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe. Sowohl das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz als auch das Jugendwohlfahrtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland sahen in den durch sie geschaffenen Maßnahmen einen Ersatz für die Erziehungsleistung von Eltern, die sich als unfähig erwiesen haben, ihre Kinder zu vollwertigen Gesellschaftsmitgliedern heranwachsen zu lassen. Diese (negative) Perspek-

tive wird durch eine optimistischere Sicht abgelöst, bei der prinzipiell allen Eltern zugestanden wird, Erziehungsverantwortung übernehmen zu können, wobei sie gleichzeitig in dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützt werden sollen. Kinder- und Jugendhilfe ergänzt die Erziehung in der Familie, sie ersetzt sie nicht (Wiesner 1990).

Familienbildung soll demgemäß vor allem Handlungskompetenzen für den Beziehungsalltag in der Familie bereit stellen (Strätling 1990: 219ff, Ufermann 1989: 77) und vorausschauend Handlungssituationen bewältigen helfen, indem sie über die Kommunikation in der Familie kommunizieren hilft. Daher kann man den Präventionsgedanken auch als Leitlinie des neuen Kinder- und Jugendhilferechts verstehen (Proksch 1995).

2.2 Umfang und Gestaltung familienbildender Angebote

Untersuchungsgegenstand waren Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten in je sieben kreisfreien Städten bzw. Landkreisen in Bayern. Es handelt sich um Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Seelsorgeeinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe, Gesundheitsämter und Beratungsstellen sowie selbstorganisierte Gruppen. Ziel war die Beantwortung der Frage, inwieweit der präventive Anspruch des § 16 SGB VIII im gegenwärtigen System der Familienbildung realisiert wird.

- Die befragten Einrichtungen berichten von einem hohen Anteil familienbildender *Themen*. Die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen ist relativ breit; auch Familien mit besonderem Bedarf werden berücksichtigt. Es existieren Unterschiede zwischen den Einrichtungsarten, die sich aus deren Aufgabenstellung ergeben.
- Gemessen an der Zahl der *Veranstaltungen* oder dem Anteil an *Haushalts- oder Personalmitteln* ist Familienbildung im Programm der Einrichtungen nicht so stark berücksichtigt wie bei den familienbildenden *Themen*.
- Die Tatsache, dass die Gestaltung des Bildungsprogramms einrichtungsintern erfolgt, führt einerseits zu einer Verstärkung der Prävention wegen der (sozial-)pädagogischen Orientierung der Mitarbeiter, festigt andererseits das niedrige Niveau der Kooperation.
- Die Forderung nach Verstärkung der Koordination mithilfe der örtlichen Jugendämter gehört somit zu den wesentlichen Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen.

2.2.1 Anlage der Untersuchung

Ziel der Studie war eine bayernweite Erhebung bei familienbildenden Einrichtungen hinsichtlich ihrer Themenschwerpunkte, Angebote und Rahmenbedingungen. Die Erhebung wurde im Mai 1999 durch das Modus-Institut (Bamberg) in Form einer standardisierten schriftlichen Befragung von ausgewählten Einrichtungen in 14 Gebietskörperschaften Bayerns (je eine kreisfreie Stadt und ein Landkreis pro Regierungsbezirk) durchgeführt. Die Auswahl der Standorte beruhte auf Recherchen, Experteninterviews und dem Ziel, eine möglichst breite Repräsentation von unterschiedlichen örtlichen Bedingungen zu realisieren. Für jeden Standort wurden so viele Adressen als möglich recherchiert, von denen Informationen über familienbildende Angebote aufzufinden waren. Die Rücklaufquote ist mit 55% sehr hoch (s. Tab. 1) und ermöglicht aussagekräftige Analysen.

Tab. 1: Befragte Einrichtungen nach Regierungsbezirk und Ort

		Angeschriebene Einrichtungen (1)	Eingegangene Fragebögen (2)	Rücklaufquote (2)/(1)*100	Anteil (2)/gesamt*100
Oberfranken	Stadt Bamberg	20	13	65,0%	10,7%
	Lkr. Kulmbach	10	7	70,0%	5,8%
	Summe	30	20		16,5%
Mittelfranken	Stadt Erlangen	19	11	57,9%	9,1%
	Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	12	6	50,0%	5,0%
	Summe	31	17		14,1%
Unterfranken	Stadt Würzburg	19	12	63,2%	9,9%
	Lkr. Aschaffenburg	15	10	66,7%	8,3%
	Summe	34	22		18,2%
Oberbayern	Stadt Ingolstadt	20	10	50,0%	8,3%
	Lkr. Berchtesgadener Land	14	4	28,6%	3,3%
	Summe	34	14		11,6%
Niederbayern	Stadt Passau	18	10	55,6%	8,3%
	Lkr. Freyung Grafenau	14	7	50,0%	5,8%
	Summe	32	17		14,1%
Oberpfalz	Stadt Weiden	12	8	66,7%	6,6%
	Lkr. Cham	19	10	52,6%	8,2%
	Summe	31	18		14,8%
Schwaben	Stadt Kaufbeuren	17	9	52,9%	7,4%
	Lkr. Neu-Ulm	11	4	36,4%	3,3%
	Summe	28	13		10,7%
gesamt 121 gültige, 1 fehlender Wert		220	121	55,0%	100,0%

Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Das Familienbildungsangebot ist – so die Ausgangsüberlegung – im Wesentlichen bestimmt durch die Aufgabenstellung der jeweiligen Einrichtung. Demnach werden die folgenden Einrichtungstypen unterschieden (s. Tab. 2):

- *Bildungseinrichtungen*: Ihrer Aufgabenbestimmung gemäß bieten sie ein breites Themenspektrum an – entweder als einzelne Einrichtung oder in der Summe der Angebote aller Einrichtungen. Allgemeinbildung, fachliche Bildung, freizeitorientierte Angebote zählen u.a. zu ihrem Repertoire. Neben den klassischen Familienbildungsstätten sind hier vor allem Volkshochschulen und konfessionell ausgerichtete Kreisbildungswerke zu finden.
- *Einrichtungen der Wohlfahrtspflege*: Sie bieten vor allem soziale Dienste und Hilfen für Familien und Einzelpersonen an. In der Stichprobe waren dies örtliche Untergliederungen der Caritas, des Diakonischen Werks und andere Sozialdienste.

- *Seelsorgeeinrichtungen*: Darunter werden Einrichtungen wie Pfarrämter, Ordinariate oder spezielle Einrichtungen der Familienseelsorge verstanden.¹
- *Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe*: Hiermit ist ein weiter Bereich von spezialisierten Einrichtungen zur Förderung und Ergänzung der Erziehung gemeint. Dies können Kinderbetreuungseinrichtungen oder Jugendtreffs sein.
- *Gesundheitsämter und Beratungsstellen*: Neben Gesundheitsämtern sind hier Beratungsstellen für Familienfragen vertreten.
- *Selbstorganisierte Gruppen*: Der letzte Bereich von Einrichtungen, die der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zugehören, besteht vornehmlich aus Kindergruppen und Elterninitiativen.

Die Bildungseinrichtungen bilden die größte Gruppe der untersuchten Einrichtungen. Die Übrigen verteilen sich wie folgt (s. Tab. 2).

Tab. 2: Befragte Einrichtungen nach Einrichtungsarten

Einrichtungsart	Anzahl	Anteil
Bildungseinrichtungen	50	41,3%
Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	10	8,3%
Seelsorgeeinrichtungen	15	12,4%
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/-hilfe	14	11,6%
Gesundheitsämter und Beratungsstellen	18	14,9%
Selbstorganisierte Gruppen	14	11,6%
gesamt 121 gültige, 1 fehlender Wert	121	100,0%

Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Einrichtungen der Familienbildung sind aus verschiedenen Quellen entstanden (zur deutschen Entwicklung: Pettinger 1995). Klassische Träger dieser Art der institutionellen Familienbildung sind die Familienbildungsstätten. Zum Teil reichen sie in die Zeit der Mütterschulen zurück oder haben Ursprünge in anderen Formen der Erwachsenenbildung, z.B. für spezielle soziale Gruppen (Arbeiterfamilien o.ä.). Sie stellen jedoch nur eine Form der institutionellen Familienbildung dar. Z.B. ist Familienbildung auch in den Volkshochschulen repräsentiert, die ein örtlich verfügbares breites Angebot für prinzipiell alle Schichten der Bevölkerung bereitstellen. Die Vielfalt anderer Bildungseinrichtungen lässt sich kaum beschreiben. Auch die Trägerstruktur ist hochgradig differenziert.

Die Beziehungen zwischen Familienbildung auf der einen Seite und Erwachsenenbildung auf der anderen Seite sind teilweise problematisch (Bayerisches Landesjugendamt 1994a: 19f). Erstens schlagen sich in der Erwachsenenbildung eine Vielzahl unterschiedlicher bildungspolitischer Vorstellungen nieder, während die Familienbildung speziell auf das Ziel der präventiven Familienarbeit ausgerichtet ist. Hieraus können sich in einzelnen Einrichtungen Zielkonflikte ergeben; nicht jede freizeitorientierte oder religiöse Bildungsveranstaltung, um zwei Beispiele zu nennen, hat präventiven Charakter im Sinne der Familienbildung. Zweitens exis-

tieren häufig institutionelle Abgrenzungen. So kann nach Art. 3, Abs. 2 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) ein Träger der Jugendhilfe keine Förderung durch dieses Gesetz erhalten. Die finanzielle Förderung von Trägern auf Landesebene erfolgt in der Regel nach dem sog. Teilnehmer-Doppelstunden-Prinzip (Art. 7 EbFöG). Auch dies entspricht nicht unbedingt den Bedürfnissen der Familienbildung.

Aus diesen Gründen kritisiert z.B. Textor (1996: 30): „Dadurch wird aber die besondere Situation der Familienbildung wie eher kleine Gruppen bzw. Gesprächskreise oder die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung zu wenig berücksichtigt. Neuartige Angebote wie offene Treffpunkte oder zielgruppenspezifische Arbeit ... werden oft nicht gefördert. Auch ist die Landesförderung vielfach auf Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Bildungswerke sowie Familienbildungsstätten beschränkt; Angebote der Familienselbsthilfe von Kindertageseinrichtungen und Jugendämtern ... bleiben unberücksichtigt.“ Diese Kritik (s.a. Pettinger u.a. 1996: 222) verweist somit auf einen zentralen Mangel bei der Umsetzung des präventiven Anspruchs der Familienbildung. Dementsprechend wird aus der Sicht der Familienarbeit dafür plädiert, Familienbildung stärker in den Kontext der Jugendhilfe zu überführen (Pettinger u.a. 1996).

Noch schwieriger zu beschreiben ist die Vielfalt der Einrichtungen, die familienbildende Angebote machen. Von besonderem Interesse sind aufgrund der sozialräumlichen Orientierung der Familienbildung und der Ergänzung der familiären Erziehung durch Einrichtungen der Kinderbetreuung die Kindergärten und andere Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder. Sie bieten in Elternabenden oder darüber hinaus auch Familienbildung an (Textor 1996: 66).

Jugendämter, Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände und -einrichtungen, Sozialberatungs- und Schuldnerberatungsstellen sowie viele andere mögliche Anbieter aus der Familienselbsthilfe oder anderen selbstorganisierten Gruppen müssten hier ebenfalls berücksichtigt werden (s.a. Textor 1996: 74ff). Neben der im vorigen Abschnitt erwähnten Problematik der unterschiedlichen Ausrichtungen von Erwachsenenbildung auf der einen Seite und Familienbildung auf der anderen Seite ergibt sich hiermit auch das Problem der Zersplitterung der institutionellen Familienbildung (s. 2.1, 2.2).

2.2.2 Themen und Angebote der Familienbildung

Die erste der zu behandelnden Fragestellungen ist die nach dem Stellenwert der Familienbildung als einem präventivem Angebot: Wie stark sind Themen, die vorbeugenden Charakter haben, im Repertoire der Erwachsenenbildung repräsentiert? Gängige Typologien der Familienbildung beziehen ein breites Themenspektrum ein (s. z.B. Schiersmann u.a. 1996). Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind jedoch nur diejenigen Themenbereiche familienbildend, die auf die Entwicklung der Kinder und das Zusammenleben in der Familie abzielen. Dementsprechend wurde für die Zwecke der Untersuchung der gesamte Themenkatalog der Einrichtungen in den Bereich der Familienbildung im engeren Sinne von sonstigen Themen der Erwachsenenbildung unterschieden (s. Tab. 3).

Tab. 3: Familienbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung

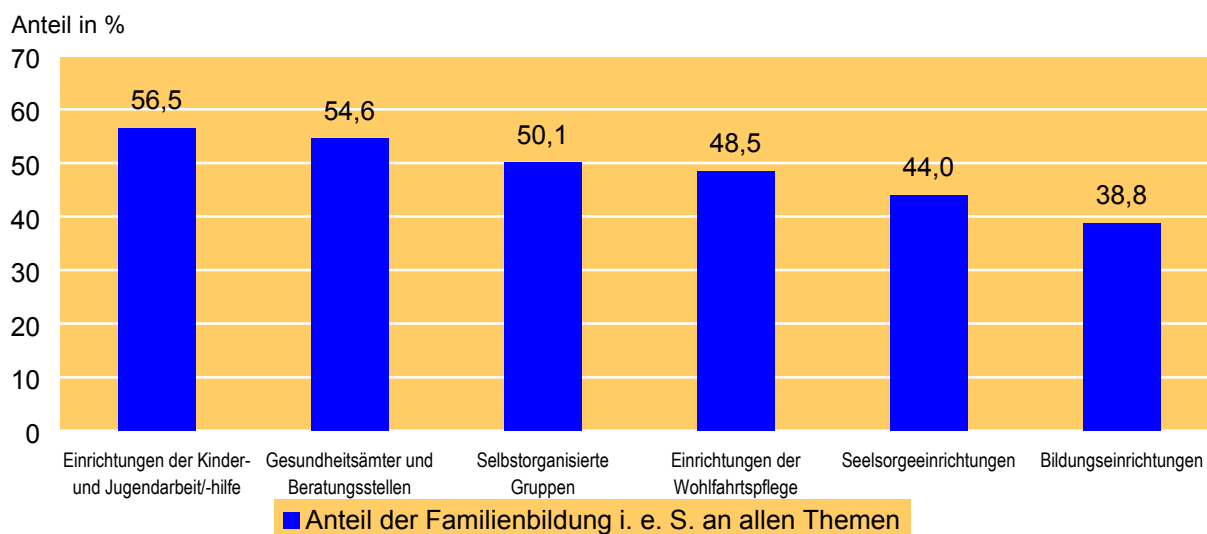
Themenbereiche	Unterkategorie	Themen
Familienbildung im engeren Sinn	Kindzentrierte Angebote	Geburtsvor- und -nachbereitung Mutter-Kind-/Eltern-Kind-Gruppe Pädagogik, Erziehung, Entwicklungspsychologie
	Familienzentrierte Angebote	Ehevorbereitung und Ehebegleitung Leben in der Familie Partnerschaft
Sonstige Themen der Erwachsenen- bildung	Individuumszentrierte Angebote	Berufliche Bildung Freizeitorientierte Angebote Hauswirtschaft, Ernährung Kreatives, musisches und textiles Gestalten Selbsterfahrung
		Gesundheitsbildung
	Gesellschaftliche und politische Bildung	Gesellschaftliche und politische Bildung Ökologie (auch: Agenda 21) Religiöse Themen und Glaubensfragen

Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Familienbildende Themen werden von den befragten Einrichtungen durchschnittlich zu 44% (gemessen an allen Themen) genannt – unabhängig vom Angebotsumfang. Angesichts der Tatsache, dass für die Bildungseinrichtungen präventive Familienbildung nur ein Themenbereich neben anderen sein kann und dass die anderen Einrichtungen auf soziale und seelsorgliche Aufgaben spezialisiert sind, erscheint dies als ein relativ hoher Anteil.

Die Bereitschaft zur Aufnahme familienbildender Themen in das Angebotsrepertoire ist bei den untersuchten Einrichtungen generell hoch. Dies kann als Indikator für den Stellenwert angesehen werden, welcher der Familienbildung beigemessen wird. Unterschiede zeigen sich zwischen den Bildungseinrichtungen, die ein breiteres, weniger auf Familienbildung zugeschnittenes Themenspektrum haben und den anderen Einrichtungsarten (s.o.), die aufgrund ihrer (seelsorgerischen, beratenden, wohlfahrtspflegerischen oder sozialpolitischen) Aufgabenstellung stärker Angebote in Familienbildung machen. Am stärksten ist Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe, am schwächsten in der Erwachsenenbildung vertreten (Abb. 2).

Abb. 2: Familienbildungsthemen im engeren Sinn



Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Die Feinanalyse² zeigt, dass ca. drei Viertel der Bildungseinrichtungen deutlich mehr Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung nennen als die der Familienbildung. In allen anderen Einrichtungsformen (Kinder- und Jugendhilfe etc.) werden mehrheitlich (67 - 90%) eher mehr Familienbildungs- als Erwachsenenbildungsthemen genannt.

Defizite zeigen sich in allen Einrichtungsarten bei der Umsetzung. Dies lässt sich an der Ausstattung mit *Personal- und Haushaltsmitteln* ersehen. Der Anteil dieser Ressourcen, der für Familienbildung eingesetzt wird, erreicht bei den meisten Einrichtungen nicht den hohen Anteil, wie er für die *Themen* der Familienbildung festgestellt wurde.³ Ähnliches gilt für die Zahl der *Veranstaltungen* mit familienbildenden Inhalten oder die von den Einrichtungen *geschätzten Anteile* der präventiven Familienarbeit an ihrem Gesamtangebot. Auch in diesen Bereichen wird der hohe Anteil, der für die familienbildenden *Themen* ermittelt wurde, in vielen Einrichtungen nicht erreicht.⁴ Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass ein spezielles Angebot einer Einrichtung, z.B. eine Familienfreizeit, unterschiedliche Themen berühren kann (s. Tab. 3); obwohl Themen mit präventivem Anspruch darin vorkommen, bilden sie nicht den ausschließlichen Gegenstand der jeweiligen Angebote.

2.2.3 Zielgruppen und Bedarfsgerechtigkeit

Bedarfsgerechtigkeit in Bezug auf die Zielgruppen bedeutet, dass nicht nur ein begrenzter Ausschnitt, sondern eine möglichst breite Vielfalt der Familien angesprochen wird. Denn Familienbildung soll – so der § 16 KJHG/SGB VIII – „auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“. Der präventive Anspruch erfordert daher, dass nicht nur Familien mit einem allgemeinen Bedarf an Orientierung und Unterstützung, sondern auch Familien mit besonderen Risiken erreicht werden. Dies sind insbesondere Familien, die nicht dem Muster der Kernfamilie, also des verheirateten Paares mit eigenen Kindern folgen und solche mit besonderen Belastungen oder Bedürfnissen. Einen be-

sonderen Bedarf an Familienbildung (gegenüber dem allgemeinen Bedarf, den alle Familien haben) weisen bestimmte Familienformen (z.B. Stieffamilien) und Familien mit Belastungen (z.B. Behinderung des Kindes) auf (s. Tab. 4).

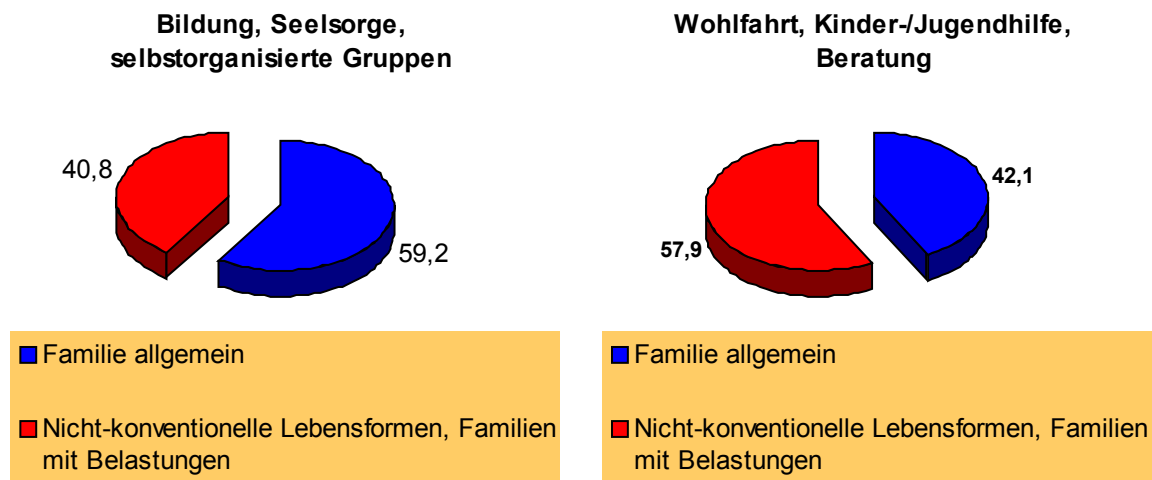
Tab. 4: Zielgruppen der Familienbildung

Art der Zielgruppe	Beispiele
Zielgruppen mit allgemeinem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Erwachsene • Vorbereitung auf Ehe, Partnerschaft und Zusammenleben mit Kindern • Ehevorbereitung • Schwangere im Rahmen der Geburtsvorbereitung • Kernfamilien (Ehepaare und ihre leiblichen Kinder) • Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Altersphasen
Zielgruppen mit besonderem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien • Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern • Familien nach Scheidung • Alleinerziehende • Väter • Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen • Familien mit chronisch kranken Angehörigen • Familien mit Suchtproblematik • Familien in materiellen Notlagen

Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Bei den untersuchten Einrichtungen existiert eine breite Ansprache von Zielgruppen, bei der auch Familien mit besonderem Bedarf nicht vernachlässigt werden, wodurch prinzipiell der präventiven Zielsetzung entsprochen wird. Es lassen sich zwei Gruppen von Einrichtungen mit unterschiedlicher Zielgruppenstruktur erkennen. Einrichtungen der Bildung und der Seelsorge sowie selbstorganisierte Gruppen zeigen eine unterdurchschnittliche Berücksichtigung, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. -arbeit), der Wohlfahrtspflege sowie Beratungsstellen eine überdurchschnittliche Berücksichtigung der Zielgruppen mit besonderem Bedarf (s. Abb. 3).

Abb. 3: Zielgruppen nach Einrichtungen



$N=665$, $p<0,001$; Befragung von 121 Einrichtung in 14 bayerischen Gebietskörperschaften

Quelle: Projekt „Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Einrichtungen“ ifb 2000.

Es ist die Bereitschaft zu erkennen, dieses Angebot noch auszubauen. Auch hier zeigen sich Unterschiede, die mit der Aufgabenstellung zusammenhängen. Bildungseinrichtungen, die Familien mit besonderem Bedarf auf einem mittleren Niveau berücksichtigen, geben an, diese Angebote nicht oder nur geringfügig ausbauen zu wollen.

2.2.4 Angebotsformen und Programmgestaltung

Die Angebotsformen sind zu einem gewissen Teil familienbezogen ausgelegt. Die meisten Einrichtungen mischen allgemeine Angebotsformen wie Vorträge und Diskussionsveranstaltungen mit besonderen Angeboten für Familien. Unterschiede zwischen den Einrichtungstypen ließen sich nicht ermitteln.

Das Bildungsprogramm einer Einrichtung wird in der überwiegenden Zahl der Fälle intern festgelegt, d.h. durch die Mitarbeiterteams und die Leitung. Dies hat den Vorzug, dass die Ausrichtung auf präventive Familienarbeit durch die Sichtweise und die (sozial-)pädagogischen Vorstellungen der Mitarbeiter gefördert wird. Eine Reihe von Ergebnissen deutet darauf hin, dass dies den hohen Stellenwert der Familienbildung und die breite Ansprache von Zielgruppen erklärt.

Die einrichtungsinterne Programmgestaltung hat jedoch auch die problematische Konsequenz, dass Koordination und Vernetzung nicht in der Weise erfolgen, wie dies zur Erreichung des Präventionsziels notwendig wäre. Kooperation konzentriert sich meist auf Informationsaustausch, ist begrenzt durch knappe Ressourcen und bezieht nicht ausreichend die Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, d.h. insbesondere das örtliche Jugendamt, mit ein.

2.2.5 Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen? Zur besseren Ausrichtung auf die präventive Familienarbeit wäre es notwendig, dass die örtlichen Jugendämter stärker beteiligt werden bzw. sich stärker engagieren. Dies bedeutet, dass Familienbildung in größerem Maße als vorrangiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung verstanden werden müsste. Hierzu sollte sie organisatorisch im Jugendhilfeausschuss und als Arbeitsgemeinschaft verankert sowie durch das örtliche Jugendamt koordiniert werden. Dies könnte auch sicherstellen, dass Familienbildung niederschwellig in die Einrichtungen des Gemeinwesens, die Nachbarschafts- und Selbsthilfe integriert und an den Zielgruppen-Bedarf vor Ort angepasst würde. Die Untersuchung zeigt, dass der Stellenwert der Familienbildung im Angebotsrepertoire der Einrichtungen hoch ist und Innovationsmöglichkeiten vorhanden sind. Diese Ansätze sollten durch verstärkte Koordination in die Bahnen einer umfassenden präventiven Familienarbeit gelenkt werden.

2.3 Evaluation des Eltern-Kind-Programms

In einer Teilstudie, die das DJI durchführte, wurde das Eltern-Kind-Programm (EKP) der katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese München und Freising untersucht. Dieses besteht in einer Kombination von Gruppentreffen und Elternabenden, die als Maßnahme der Erwachsenenbildung pädagogisch durch die Kreisbildungswerke begleitet werden.

In kleinen Gruppen treffen sich Eltern (vornehmlich Mütter) und Kinder wöchentlich in Räumen von Pfarreien mit dem Ziel, Gespräche zwischen den Eltern zu allgemein interessierenden Fragen anzuregen. Daneben werden Elternabende und für die Gruppenleiterinnen Fortbildung und Supervision angeboten.

- Die Bewertung des Programms war von allen Seiten überwiegend positiv. Schwerpunkte der Arbeit werden von den Gruppenleiterinnen und den Teilnehmerinnen gleichermaßen in Erziehungsfragen und in der Reflexion des Gruppengeschehens gesehen.
- Die Gruppentreffen dienen neben der Unterstützung bei der Erfüllung der Erziehungsaufgaben auch dem Aufbau von sozialen Netzen der Teilnehmerinnen. Sie sind somit hinsichtlich der vom 16 SGB VIII geforderten Einbindung von Eltern in Nachbarschafts- und Selbsthilfe vorbildlich.
- Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich vor allem in der geringen Abdeckung unterschiedlicher Zielgruppen, der Einbeziehung der Väter, der fachlichen Qualifikation der Gruppenleiterinnen, der räumlichen Situation und der Zusammenarbeit der beteiligten Gruppen.

2.3.1 Anlage der Untersuchung

Diese Teilstudie ist im Rahmen der Überprüfung und Überarbeitung von Konzeption und Programm des seit über 25 Jahren erprobten Eltern-Kind-Programms (EKP) der Erzdiözese München und Freising entstanden. Koordiniert durch das DJI erstellte eine eigene Arbeitsgruppe eine umfassende Evaluation dieses Angebots. Die seit den Anfängen des EKP erfolg-

ten gesellschaftlichen und familiären Veränderungen stellen die Ausgangs- und Orientierungspunkte für diese Überlegungen dar.

Die empirischen Erhebungen beziehen alle am EKP beteiligten Gruppen ein: die Gruppenleiterinnen, die Teilnehmerinnen, die für das Programm verantwortlichen Referentinnen, die Geschäftsführer der einzelnen Bildungswerke als Träger des Programms sowie die Verantwortlichen in den Pfarreien, die zumeist für die Bereitstellung der Räume zuständig sind.

Da die Studie in einem gesonderten Band in der *ifb*-Reihe veröffentlicht werden wird, sollen an dieser Stelle nur die wesentlichen Schlussfolgerungen wiedergegeben werden.

2.3.2 Zielgruppen des EKP

Ingesamt lässt sich eine hohe grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung des EKP bei allen befragten Gruppen feststellen: Die Inhalte und Zielsetzungen werden allgemein befürwortet, die Teilnehmerinnen sind zufrieden. Wenn nachstehend vorwiegend Kritik und Verbesserungsvorschläge aufgeführt werden, so entspricht das dem Ziel, das Programm weiterzuentwickeln.

Wohnortnähe und die Regelmäßigkeit der Gruppentreffen erleichtern den Zugang wie auch die Einbindung der Familien in Nachbarschaft- und Selbsthilfe sicherlich; dies dient auch dem Ziel, soziale Netze aufzubauen. Somit sind wichtige Bedingungen der Niederschwelligkeit des Angebotes erfüllt.

Die Ansprache der Zielgruppen durch das EKP in der sich wandelnden Familienlandschaft ist eher begrenzt. Teilnehmerinnen sind überwiegend nicht-berufstätige, verheiratete Mütter. Sie haben im Durchschnitt mehr Kinder als die gesamte Wohnbevölkerung. Demgegenüber ist die Einbeziehung von anderen Familienformen eher gering und damit im Hinblick auf die Deckung des Bedarfs an Familienbildung problematisch.

Die Einbeziehung der Väter ist weder in der tatsächlichen Praxis des Programms noch in den konzeptionellen Überlegungen ausreichend. Als eine vorrangige Beteiligungsmöglichkeit wird im EKP der Elternabend gesehen, welche jedoch bislang u.a. aufgrund praktischer Hindernissen (Kinderbetreuung) kaum genutzt wird. Von den Teilnehmerinnen wird der Elternabend jedoch überwiegend regelmäßig besucht und positiv beurteilt.

2.3.3 Themen und Konzept

In den wöchentlichen Gruppentreffen wird vorrangig über Fragen der Erziehung und das Gruppengeschehen gesprochen. Die Schwerpunkte sind bei den beteiligten Gruppen unterschiedlich gesetzt. Während die Teilnehmerinnen Erziehungs- und Bildungsthemen für sich als wichtig einstufen, gehen die Leiterinnen davon aus, dass dieses Interesse bei den Teilnehmerinnen weniger stark ausgebildet sei. Trotz dieser unterschiedlichen Akzente zeigen sich die Teilnehmerinnen weitgehend zufrieden mit den angebotenen Themenbereichen. Auch innerhalb der Gruppen gibt es Unterschiede in den bevorzugten Themen. Jüngere Gruppenleiterinnen setzen eher auf die Arbeit mit den Kindern, ältere auf die Stärkung der Elternrolle. Teilnehmerinnen mit nur einem Kind und mit kürzerer Wohndauer am Ort suchen eher Kon-

takt in der Gruppe, Teilnehmerinnen mit mehreren Kindern und längerer Wohndauer am Ort interessieren sich stärker für Erziehungsthemen.

Die Gruppenleiterinnen stehen sowohl nach ihrem eigenen Verständnis als auch aus der Sicht der sie begleitenden Referentinnen der Bildungswerke in einem Spannungsfeld zwischen professionellen Ansprüchen der Erwachsenenbildung und ehrenamtlicher Tätigkeit. Zu nennen ist die teilweise mangelnde fachliche Qualifikation der Leiterinnen. Da diese zudem eher gering honoriert werden, vermissen sie nicht selten die Anerkennung ihrer Tätigkeit; teilweise fühlen sich auch überfordert. Hemmende Wirkungen haben diese Bedingungen vor allem für die Realisierung der pädagogischen Ziele. Es wird versucht, durch Schulung, Begleitung und Anleitung diesbezügliche Qualitätsmängel aufzufangen. Vor allem die Geschäftsführer der Kreisbildungswerke sehen einen Bedarf im Ausbau der erwachsenenbildenden Kompetenzen und der Qualitätssicherung.

2.3.4 Rahmenbedingungen der Gruppen

Spannungen zeigen sich vor Ort in der Bewertung der Arbeit der Gruppen und in der Wahrnehmung der Rahmenbedingungen. Die räumliche Situation wird von Teilnehmerinnen und Gruppenleiterinnen häufig kritischer beurteilt als von den Verantwortlichen in den Pfarreien. Einige Leiterinnen sehen neben der fehlenden Kinderbetreuung in der beengten Raumsituation den Hauptgrund für Schwierigkeiten bei Gesprächen mit den Müttern während der Gruppentreffen. Dagegen wird der Beitrag des EKP für die Einbeziehung der Familien in die Gemeinde von Pfarreiangehörigen etwas skeptischer beurteilt als von den Gruppenleiterinnen, was auf unterschiedliche Erwartungen zurückgehen dürfte.

Auch über die Gemeinde hinaus sind Rahmenbedingungen erkennbar, die darauf hindeuten, dass die beteiligten Gruppen besser zusammenarbeiten könnten. So beklagen Geschäftsführer der Kreisbildungswerke mangelnde Unterstützung durch die Pfarreien, während die angeschlossenen Pfarreien keine konkreten Aufgaben für sich sehen.

2.3.5 Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Eine Reihe von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen betreffen die Ressourcen. Die Gruppenleiterinnen sehen Größe, Ausstattung und Aussehen der Räumlichkeiten sowie die Gruppengröße als problematisch für ihre Arbeitsmöglichkeiten an. Nicht immer sind die Auffassungen einheitlich. So zeigt sich bei der Bewertung der veranschlagten Arbeitsstunden für Fortbildungen und Supervision: Die Geschäftsführer als Auftraggeber halten diese für ausreichend, während die Referentinnen hier einen Mehrbedarf sehen. Die Geschäftsführer unterbreiten Vorschläge zur Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung und plädieren für eine größere Verbreitung der EKP-Gruppen in den Pfarreien. Zum Teil werden – z.B. von Teilnehmerinnen – ein früherer Beginn (bereits im ersten Lebensjahr des Kindes) und mehr Gruppentreffen gefordert.

2.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich zur institutionellen Familienbildung Folgendes sagen: Trotz hoher Bereitschaft und eines breiten Angebots auf der Ebene der meisten Einrichtungen fehlt es der Familienbildung an Ausstattung, Verbreitung und Koordination.

- Familienbildung muss als Teil der Zielsetzungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit seiner Betonung der Stärkung von Elternverantwortung verstanden werden (Rahmenbedingungen).
- Das Familienbildungsangebot der Einrichtungen, d.h. die Zahl und die Ausrichtung der Veranstaltungen sowie die dafür eingesetzten Ressourcen, muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden, um dem Stellenwert gerecht zu werden, den die Einrichtungen der präventiven Familienarbeit in ihrem Themenrepertoire zumessen (Einrichtungen und Träger).
- Der Anspruch auf Familienbildung muss sorgfältiger umgesetzt und koordiniert werden (Jugendämter, Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit den Einrichtungen/Trägern).
- Neben der Erprobung der Curricula für einzelne Angebote müssen modellhaft Vernetzungsmöglichkeiten und Koordinierungsformen in der Familienbildung erprobt werden, welche die vorhandenen Innovationspotenziale ausschöpfen (StMAS, ifb - in Zusammenarbeit mit örtlichen Instanzen).
- Da das EKP vor allem unter dem Gesichtspunkt der Niederschwelligkeit sehr positive Ansätze aufweist, sollten dieses bzw. vergleichbare Angebote verstärkt ausgebaut werden. Anregungen für eine kontinuierliche Überprüfung der jeweiligen Konzeption können auch in andere Angebote einfließen. Die Qualifizierung der Leiterinnen und die Qualitätssicherung der Maßnahme sind zu verbessern, die Ansprache weiterer Familienformen und -situationen ist wünschenswert, ein tragfähiges Konzept zur Einbeziehung der Väter notwendig. Weiterhin müsste die Kooperation zwischen Trägern und Pfarreien verstärkt werden, um insbesondere die räumliche Ausstattung wie auch die Einbindung vor Ort zu verbessern.

3 Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“

3.1 Fragestellung und Stand der Forschung

Durch das Jugendamt verteilte Elternbriefe geben Erstellern frühzeitig und altersgerecht Hinweise in praktischen und Erziehungsfragen. Sie werden in diesem Projekt in den Zusammenhang präventiver Familienarbeit gestellt. Sowohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz (insbes. § 16 KJHG) als auch das Kinder- und Jugendprogramm des Bayerischen Sozialministeriums (1998) betonen die Notwendigkeit vorbeugender Unterstützungsangebote für Eltern.

Zielsetzung des Projektes ist die Bestandsaufnahme der Verteilung und des Gebrauchs von Elternbriefen im Kontext der Arbeit der Träger der Familienbildung und der koordinierenden Jugendämter sowie die Entwicklung anwendungsbezogener Vorschläge zur Weiterentwicklung der präventiven Familienarbeit.

Die Auswertung der einschlägigen Forschungsliteratur (s. Bierschock/Oberndorfer/Walter 1998) ergab Defizite bei der Umsetzung der Präventionszielsetzung. Finanzielle und personelle Restriktionen sowie die Vordringlichkeit der Hilfen zur Erziehung werden in der Literatur plausiblerweise als Gründe genannt. Es gibt Forschungsdefizite hinsichtlich der Nutzung von Medien und der Koordination der Familienbildung durch die Jugendämter.

Die Inhaltsanalyse der Peter-Pelikan-Briefe untersuchte die Bereiche Geschlechtsrollen, Erziehungsziele und Erziehungsverhalten (Leistungsfähigkeit, soziale Kompetenz) und das zugrundeliegende Elternbild. Zudem wurde ein Vergleich mit anderen Elternbriefen durchgeführt. Die Briefe unterstützen Eltern einerseits konkret durch praktische Ratschläge, andererseits grundlegend bei der Stärkung der Elternrolle.

Offen blieb einerseits, welchen Spielraum die Jugendämter bei der Koordination der präventiven Familienarbeit nutzen und insbesondere, wie sie den Einsatz der Elternbriefe gestalten, andererseits, ob die vielzitierte Mittelschichtorientierung der Elternbriefe ihre Nutzbarkeit für die Erstellern einschränkt.

3.2 Einsatz der Elternbriefe durch die Jugendämter

Im Folgenden werden Ergebnisse einer schriftlichen Vollerhebung aller 96 bayerischen Jugendämter zur Handhabung der Elternbriefe berichtet.

- Insgesamt verteilen wenige bayerische Jugendämter Elternbriefe; nur ein Teil dieser Jugendämter wiederum setzt die vom Freistaat geförderten Peter-Pelikan-Briefe ein.
- In den wenigsten Fällen werden die Elternbriefe – ihrer Konzeption entsprechend – schrittweise der Entwicklung des Kindes gemäß versendet.
- Die finanzielle Förderung, die Kooperation und Koordination sowie die organisatorische und planerische Einbindung familienbildender Einrichtungen durch die örtlichen Jugendämter ist ausbaufähig.
- Konsequenzen ergeben sich für den Ausbau der Elternbriefe als niederschwellige Basisinformation, die Koordination der Familienbildung durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den familienbildenden Einrichtungen sowie die Klärung des Verhältnisses von Jugendhilfe und Erwachsenenbildung.

3.2.1 Anlage der Untersuchung

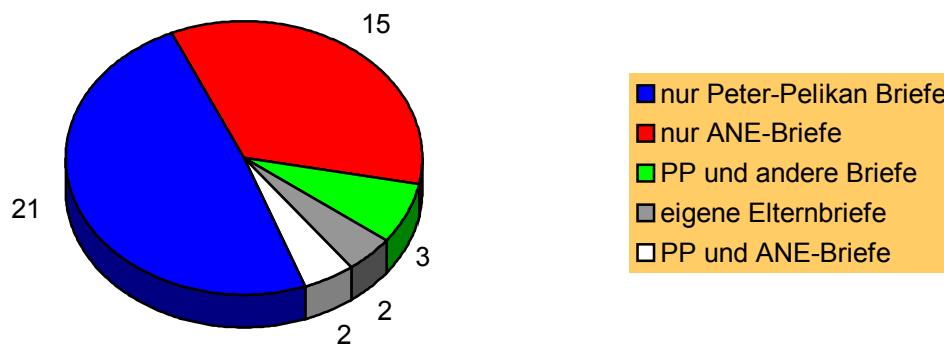
Ziel der Studie war eine bayernweite Erhebung bei Jugendämtern der kreisfreien Städte und der Landkreise hinsichtlich des Einsatzes der Elternbriefe und der Gestaltung präventiver Angebote nach § 16 KJHG. Die Erhebung wurde im Mai 1999 durch das Basis-Institut (Bamberg) in Form einer standardisierten schriftlichen Befragung aller bayerischen Jugendämter durchgeführt. 77 der insgesamt 96 bayerischen Jugendämter antworteten vollständig (Rücklaufquote: 80,2%). Bei den übrigen wurde – in verkürzter Form – telefonisch nachgefragt.

3.2.2 Verteilung von Elternbriefen

Zur Einschätzung der Bedeutung der Elternbriefe in der Arbeit der Jugendämter nach § 16 SGB VIII sind einige Grunddaten von Bedeutung:

- Über die Hälfte der Jugendämter verteilt keine Elternbriefe mehr. Nur 26 von 43 Jugendämtern, die überhaupt Elternbriefe versenden, geben die Peter-Pelikan-Briefe aus, 15 die des Arbeitskreises Neue Erziehung. Die Verteilung unterschiedlicher Elternbriefe durch bayerische Jugendämter ist der folgenden Graphik zu entnehmen (s. Abb. 4).

Abb. 4: Weitergabe von Elternbriefen durch die Jugendämter



Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Jugendämter“, ifb 2000.

- Die Aktivitäten sind nach Regierungsbezirken sehr unterschiedlich. Während in Oberfranken 76,9% und in Schwaben 71,4% der Jugendämter Elternbriefe verteilen, sind es Mittelfranken und in Niederbayern nur 16,7%. Die Regierungsbezirke Oberbayern und Unterfranken nehmen eine mittlere Position ein, da dort 48% bzw. 42% der Jugendämter Elternbriefe weitergaben.
- In den 90er Jahren kam es verstärkt zur Einstellung der Weitergabe von Elternbriefen: Zwischen 1990 und 1998 strichen 17 Jugendämter dieses Angebot. Besonders problematisch ist dieses Ergebnis, da mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 der Präventivgedanke zu einer Leitlinie jugendamtlichen Handelns erhoben wurde.
- Gut die Hälfte der ausgegebenen Elternbriefe wird nicht schrittweise verteilt. Die Elternbriefe wurden demgegenüber jedoch so konzipiert, dass sie den Eltern kurz vor dem Erreichen der jeweiligen Altersstufe des Kindes zur Verfügung gestellt werden sollen (d.h. monatlich im ersten Lebensjahr, zweimonatlich im zweiten usw.).
- Prinzipiell sind alle verteilenden Jugendämter vom Nutzen der Elternbriefe überzeugt. Die Briefe werden als wichtiges Instrument der Prävention nach § 16 SGB VIII gesehen.
- Die Jugendämter, welche die Weitergabe eingestellt haben, meinten häufig, dass die Elternbriefe gerade diejenigen Eltern, nicht erreichten, die sie bräuchten. Den Elternbriefen wird dabei eine gewisse Orientierung an Mittelschichtseltern unterstellt. Zudem seien sie wegen der Fülle an Informationen in den Medien zu Erziehungsfragen überflüssig geworden.

3.2.3 Örtliche Familienbildung

Die Jugendämter pflegen überwiegend Kontakte zu familienbildenden Einrichtungen. Dies betrifft in erster Linie den Informationsaustausch, sodann informelle und formelle Kooperation und – wiederum seltener – regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendämter fördert Angebote der Familienbildung finanziell. Dabei stehen Angebote für den allgemeinen Bedarf von Familien deutlich im Vorder-

grund, gefolgt von Veranstaltungen, die sich an Pflege- und Adoptiveltern richten, Veranstaltungen für Alleinerziehende und solche für Familien in Krisensituationen.

Etwas mehr als die Hälfte der Jugendhilfeausschüsse hat sich noch nie mit dem Themenbereich „Familienbildung“ befasst. Teilpläne zum § 16 SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind nur in den wenigsten Gebietskörperschaften abgeschlossen.

3.2.4 Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen? Elternbriefe sollten als Basisinformation von möglichst vielen Jugendämtern verteilt werden. Ihren Wert als niederschwelliges Medium können sie durch Anreicherung mit zusätzlichen Informationen über regionale Angebote erhöhen, die durch das Jugendamt in der Wahrnehmung seiner Koordinationsaufgabe gesammelt werden. Elternbriefe sollten somit als Teil und als Ausgangspunkt einer verstärkten örtlichen Koordination und Kooperation der Familienbildung gesehen werden.

Um kurz die Schlussfolgerungen und ihre Adressaten zu benennen:

Notwendig scheint ein Ausbau der Verteilung von Elternbriefen, eine verstärkte regionale Koordination der Familienbildung durch das örtliche Jugendamt in Zusammenarbeit mit den familienbildenden Einrichtungen und die Nutzung der Instrumente nach SGB VIII (Arbeitsgemeinschaften, Jugendhilfeplanung) sowie eine Klärung des Verhältnisses von Jugendhilfe und Erwachsenenbildung.

- Durch eine verstärkte Diskussion und Meinungsbildung auf örtlicher und überörtlicher Ebene über den Nutzen der Elternbriefe und ihrer Verteilung sollten mehr Jugendämter angeregt werden, Elternbriefe zu verteilen und dies möglichst in einem regelmäßigen Rhythmus, der sich an den Entwicklungsschritten des Kindes und den sich wandelnden Erziehungsaufgaben der Eltern orientiert. Da die Vorbehalte hinsichtlich der Inhalte und der Gestaltung der Elternbriefe gerade in den Jugendämtern, welche die Verteilung eingestellt haben, recht groß sind, ist eine intensive Diskussion über Sinn und Zweck dieses Mediums von Nöten. Dieser Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung müsste alle Beteiligten (Jugendämter, die Einrichtungen vor Ort und Vertreter der Elternbriefe) mit dem Ziel einbeziehen, das Pro und Kontra des flächendeckenden Einsatzes von Elternbriefen auszuloten und eine möglichst breite Übereinkunft über die weitere Verteilung der Briefe zu erreichen.
- Jugendämter sollten intensiver und regelmäßig die örtlichen und regionalen Anschriften und Angebote von familienbildenden Einrichtungen sammeln, zusammenstellen und in geeigneter Form an Eltern weitergeben. Eine Kombination mit dem Versand von Elternbriefen ist anzustreben. Es ist sinnvoll, dass die Jugendämter gemeinsam mit den familienbildenden Einrichtungen, den Herausgebern der Elternbriefe und anderen überörtlichen Stellen (Bayerisches Landesjugendamt u.a.) den Aufbau und die ständige Pflege von Informationsdatenbanken angehen und diese laufend aktualisierten Informationen zur Verfügung stellen.
- Es ist wünschenswert, dass die Jugendämter und die Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten ihre Zusammenarbeit auf eine breitere und umfassendere Grundlage stellen,

die der Bedeutung präventiver Arbeit gerecht wird. Neben einer Erhöhung der Zahl gemeinsamer Veranstaltungen ist hier vor allem an eine verbesserte Förderungspraxis zugunsten bisher vernachlässigter Zielgruppen im Bereich der Familien mit besonderem Bedarf zu denken.

- Die Jugendämter sollten verstärkt darauf hinwirken, dass der Jugendhilfeplanung in den Jugendhilfeausschüssen und kommunalen Spitzengremien – insbesondere auch zur Familienbildung – mehr Gewicht gegeben wird. Auch das Instrument der Arbeitsgemeinschaften nach § 79 SGB VIII sollte stärker genutzt werden, um die Anbindung der Einrichtungen an die Prozesse der Jugendhilfeplanung zu verbessern.
- Auf den Ebenen der Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, der Sozial- und der Kulturpolitik ist es dringend erforderlich, eine Klärung des Verhältnisses zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenbildung hinsichtlich der Förderung von familienunterstützenden und familienbildenden Maßnahmen zu erreichen. Die gegenwärtige Position vieler dieser Maßnahmen zwischen Erwachsenenbildung, Familienbildung und Jugendhilfe hemmt den Aufbau und Ausbau einer bedarfsgerechten Vielfalt präventiver Angebote vor Ort und – vor allem – die angemessene Förderung dieser Angebote.

3.3 Wirkung der Elternbriefe auf junge Eltern

Im Folgenden werden Ergebnisse einer Befragung von 508 Eltern in der Stadt Hof wiedergegeben, deren erstes Kind in Hof geboren wurde und höchstens sechs Jahre alt ist. Diese Eltern erhielten Peter-Pelikan-Briefe.

- Die Peter-Pelikan-Briefe werden von den Befragten in jeder Hinsicht außerordentlich positiv beurteilt.
- In welchem Umfang Eltern Peter-Pelikan-Briefe lesen, hängt davon ab, ob sie schrittweise oder im Paket verteilt werden. Der Versand von Einzelbriefen führt zu einer fast doppelt so großen Zahl von Leser(inne)n als der Paketversand.
- Mütter lesen die Peter-Pelikan-Briefe häufiger, beurteilen sowohl Inhalt und Aufmachung als auch die Nützlichkeit in Erziehungsfragen positiver als Väter.
- In praktischen Fragen werden Ratschläge von Müttern und Vätern gleichermaßen positiv beurteilt und besonders häufig umgesetzt.
- Neben den Müttern sprechen die Briefe vor allem die durchschnittlich gebildeten Eltern an, die sie auch als rundum brauchbar ansehen.
- Ein Ausbau der Peter-Pelikan-Briefe als Medium, das Eltern den Einstieg in die Auseinandersetzung mit ihrer neuen Rolle ermöglicht, ist daher zu empfehlen.

3.3.1 Anlage der Untersuchung

Die Befragung wurde telefonisch mit einem standardisierten Instrument vom Modus-Institut (Bamberg) durchgeführt. Zielgruppe der Befragung waren Ersteltern, die zum Befragungs-

zeitpunkt ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Hof hatten und deren erstes Kind zu jenem Zeitpunkt nicht älter als sechs Jahre alt war. Insgesamt wurden 508 Eltern befragt.

Etwa zwei Drittel der Auskunftspersonen sind weiblich. Knapp 5% der Eltern sind allein erziehend. Weitere 7% leben zum Zeitpunkt der Befragung in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Der überwiegende Anteil der Befragten ist verheiratet und lebt mit einem oder mehreren Kindern gemeinsam im Haushalt. Knapp zwei Drittel der befragten Eltern leben mit *einem* Kind im Haushalt. Etwa ein weiteres Drittel hat zwei Kinder.

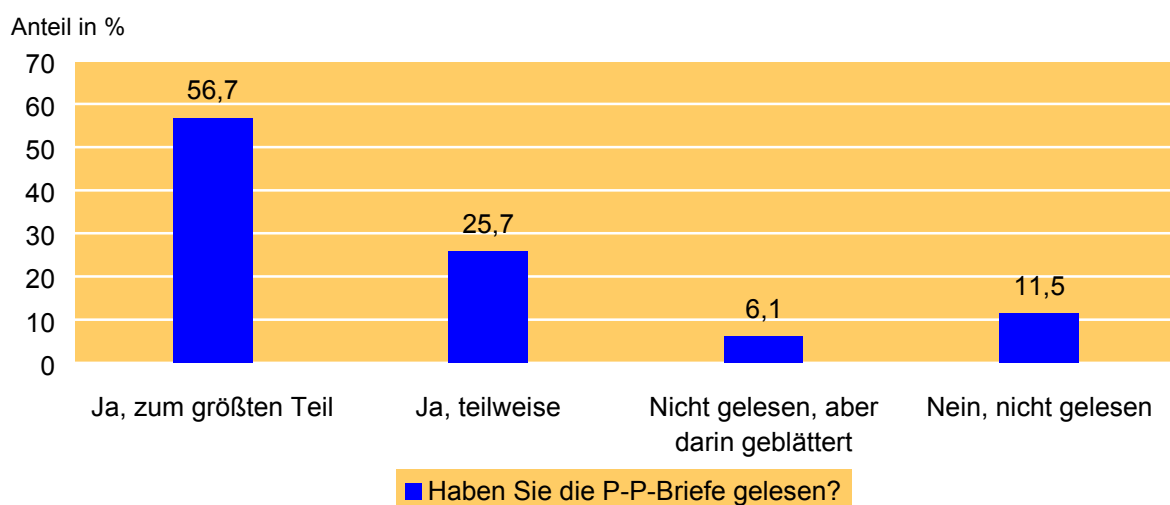
Zwei Fünftel der befragten Eltern sind zum Befragungszeitpunkt nicht älter als 30 Jahre, weitere 45% nicht älter als 40 Jahre. Das sind weniger als 4% der befragten Ersteltern. Das Bildungs- und Ausbildungsniveau der befragten Eltern verteilt sich folgendermaßen: 34% der Personen haben Hauptschulabschluss beziehungsweise Hauptschulabschluss und Lehre. Weitere 39% besitzen die mittlere Reife – beinahe ausnahmslos in Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung. Weitere 12% der Eltern haben Abitur beziehungsweise Fachabitur – ebenfalls fast ausnahmslos in Verbindung mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. 15% der Ersteltern besitzen einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Die Stichprobe in Hof weist damit ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau auf.

3.3.2 Bewertung und Nutzung der Elternbriefe

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Elternbriefen ist überwältigend: 90% der Eltern stimmen den Aussagen voll oder teilweise zu, dass es gut ist, dass es Peter-Pelikan-Briefe gibt, dass das Jugendamt sie verteilt und dass sie kostenlos versandt werden.

Durch die Peter-Pelikan-Briefe werden ca. drei Viertel aller Eltern erreicht. Über 50% der Elternbriefempfänger lesen sie zum größten Teil, ein weiteres Viertel teilweise. Jede/r sechste blättert allenfalls darin oder liest sie nicht (s. Abb. 5).

Abb. 5: Nutzung von Elternbriefen

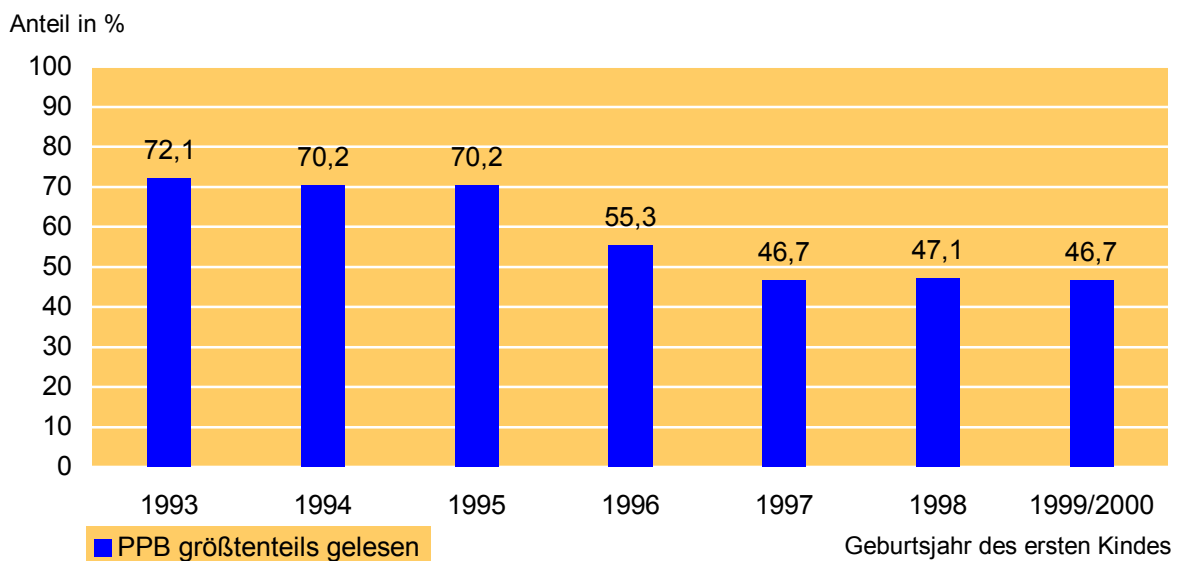


Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

Unterschiede gibt es in zwei Hinsichten:

- Väter lesen die Briefe weniger intensiv. Über 60% der Mütter, aber nur knapp 50% der Väter lesen sie größtenteils.
- Die Eltern älterer Kinder (Geburtsjahrgänge 1993 – 1995) lesen sie zu 70% überwiegend; bei den Eltern von Kindern jüngerer Jahrgänge (1997 – 2000) sind es dagegen weniger als die Hälfte. Für den Geburtsjahrgang 1996 liegt die Zahl mit ca. 55% dazwischen (s. Abb. 6).

Abb. 6: Nutzung nach Geburtsjahr des ersten Kindes



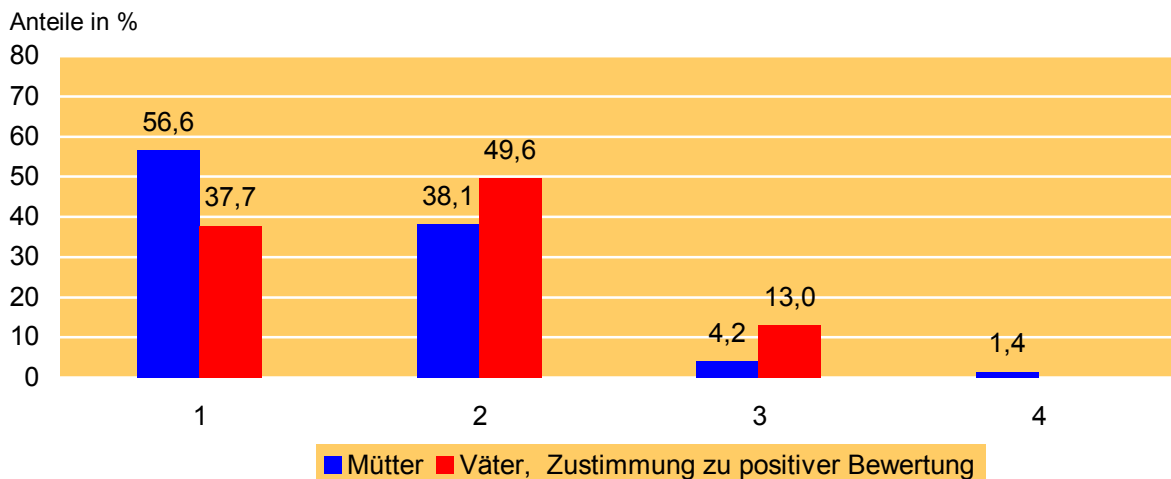
Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

Im Oktober 1997 wurde die Versendung der Briefe umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielten die Eltern sie in dem in der Konzeption der Peter-Pelikan-Briefe vorgesehenen Rhythmus (d.h. monatlich im ersten Lebensjahr, zweimonatlich im zweiten usw.). Danach wurde die Gesamtheit der Briefe, die sich auf die Entwicklung des Kindes bis zum sechsten Lebensjahr beziehen, im Paket versandt. Diejenigen Eltern, die nach dem Oktober 1997 ihr erstes Kind bekamen, erhielten also das Paket; alle anderen Eltern, die bereits schrittweise Teillieferungen erhalten haben, bekamen den Rest der Lieferung (die Briefe bis zum sechsten Lebensjahr) ebenfalls als Paket. Bei den Eltern, deren erstes Kind 1997 oder später zur Welt kam, liegt der Anteil derjenigen, die die Briefe größtenteils lesen, drastisch unter dem Niveau der Erstelternjahrgänge bis 1995. Dass die Zahlen für die beiden Zeitbereiche 1993 bis 1995 und 1997 bis 2000 jeweils sehr konstant sind, belegt, dass sich der Unterschied aus der Umstellung der Versendung erklärt. Auch der Wert für 1996 lässt sich daraus ableiten. Die Eltern dieses Jahrgangs haben vor der Umstellung Briefe längstens bis zum Alter von $1\frac{3}{4}$ Jahren erhalten, hatten also die Chance, sich entsprechend dem damaligen Versenderhythmus intensiver damit zu beschäftigen.

3.3.3 Beurteilung von Aufmachung und Inhalt

Gute bis sehr gute Noten werden für Aufmachung und Inhalt vergeben. Die Zustimmung ist hoch, wenn es um Übersichtlichkeit, Verständlichkeit, Gestaltung und grundsätzliche Beurteilung geht. Ähnlich wie bei der Lektüre gibt es Geschlechtsunterschiede. Über die Hälfte der Mütter, aber weniger als 40% der Väter geben sehr gute Noten (s. Abb. 7).

Abb. 7: Beurteilung von Aufmachung und Inhalt



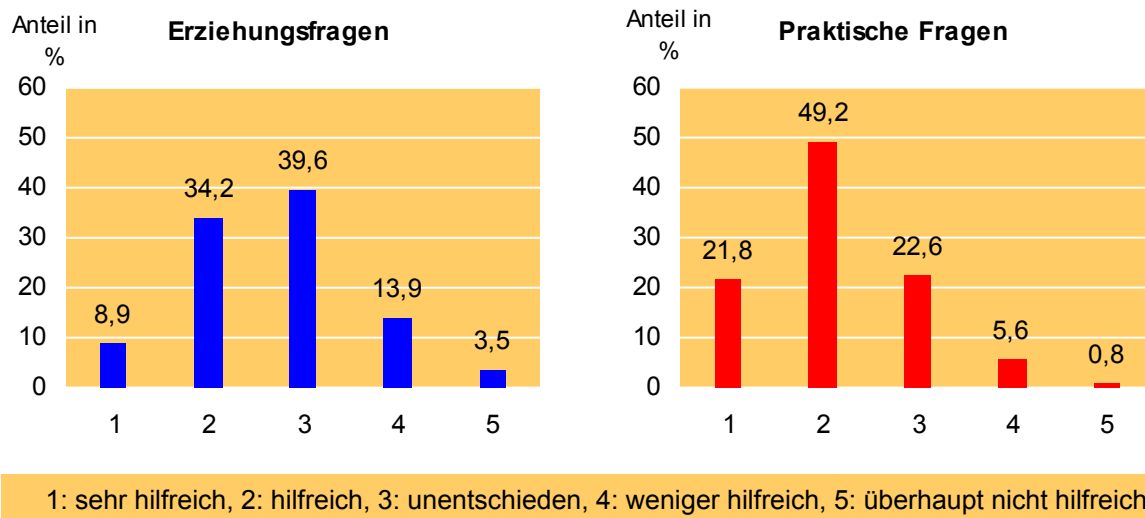
Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

3.3.4 Beurteilung der Nützlichkeit

Bei der Beurteilung der Brauchbarkeit lassen sich Fragen zu zwei Arten von Aufgaben unterscheiden:

- *Erziehungsfragen* umfassen die Bereiche Stärkung der Elternrolle, Aufgabenverteilung zwischen den Eltern, Kinderbetreuung durch andere Personen, Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen und Erziehungsziele. Hier findet jeder Elfte die Peter-Pelikan-Briefe sehr hilfreich, jeder Dritte hilfreich (s. Abb. 8).
- *Praktische Fragen* umfassen Gesundheit, Ernährung und Pflege sowie Spielen und Spielzeug. Die Einschätzung der Nützlichkeit ist hier höher; jeder Fünfte findet die Briefe sehr hilfreich, fast die Hälfte hilfreich.

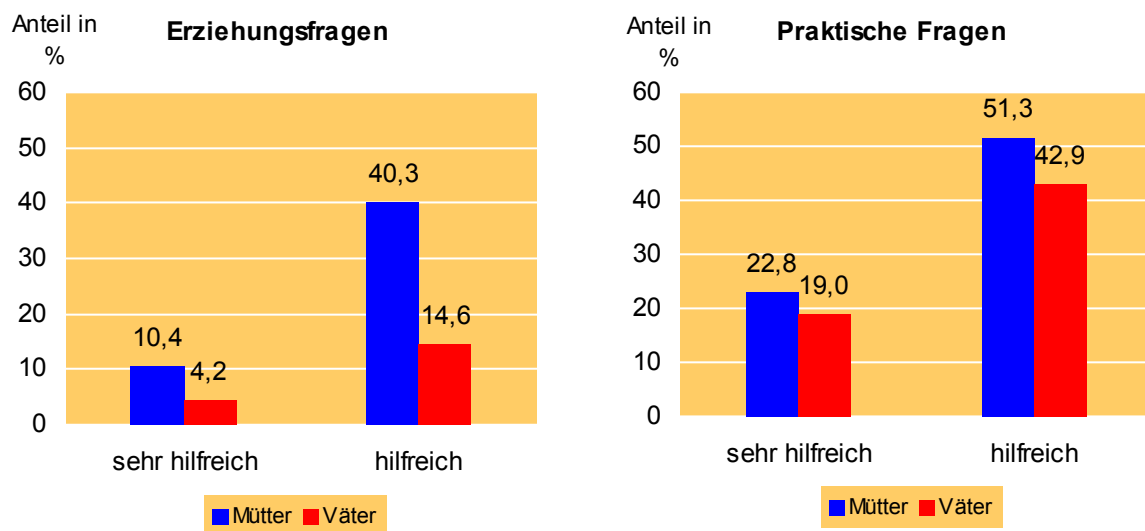
Abb. 8: Einschätzung der Nützlichkeit der Elternbriefe



Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

Während die Nützlichkeit in praktischen Fragen von Müttern und Vätern gleichermaßen positiv beurteilt wird, ergeben sich Differenzen bei der Beurteilung der Erziehungsratschläge (s. Abb. 9).

Abb. 9: Beurteilung der Nützlichkeit nach Geschlecht



Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

Gut die Hälfte der Frauen findet die Erziehungsratschläge hilfreich oder sehr hilfreich, während nur knapp 20% der Männer so urteilen. Der Unterschied zwischen den praktischen und erziehungsbezogenen Ratschlägen zeigt sich auch bei der Frage nach deren Umsetzung durch die Eltern. Während Erziehungsratschläge von 40% der Befragten nicht oder noch nicht umgesetzt wurden, gibt es bei den praktischen Hinweisen nur 20% Nichtnutzer.

3.3.5 Nutzung von Elternbriefen und Familienbildung

Das Profil derjenigen, die verstärkt die Elternbriefe zu ihrer Information und als Quelle für Ratschläge nutzen, lässt sich in zwei Dimensionen beschreiben, Geschlecht und Bildungsniveau. Dabei lassen sich auch die Erziehungsziele berücksichtigen, d.h. die Frage, ob Eltern ihre Kinder eher in Richtung Selbständigkeit oder Anpassung erziehen (s. Tab. 5).

Tab. 5: Nutzer(innen)profile

Geschlecht	Erziehungsziele	Lektüre	Nützlichkeit
Mütter	Stärker: Selbständigkeit	Eher größtenteils	Sehr positiv
Väter	Weniger stark: Selbständigkeit	Eher teilweise oder nicht	Gemischt

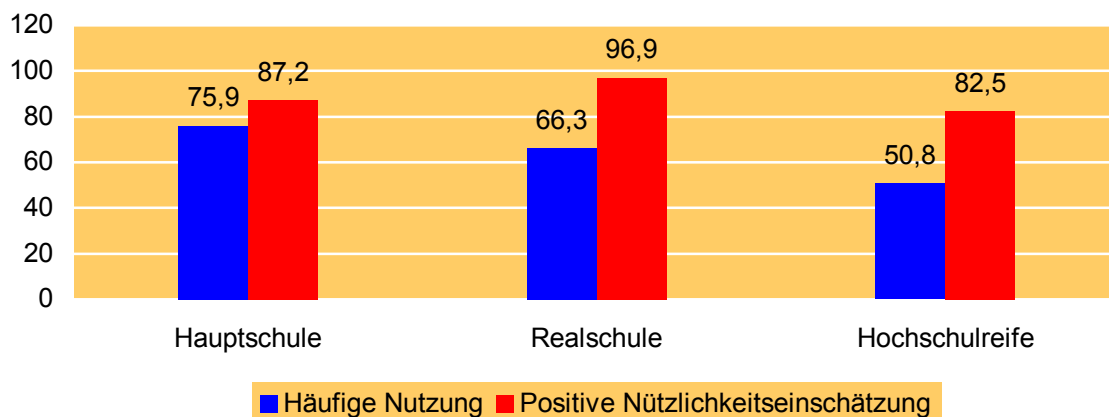
Bildungsniveau	Erziehungsziele	Aufmachung und Inhalt	Nützlichkeit
Eher niedrig	Stärker: Anpassung	Sehr positiv	Sehr positiv
Eher höher	Weniger stark: Anpassung	Weniger positiv	Weniger positiv

Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

- Mütter erziehen ihre Kinder eher in Richtung Selbständigkeit und lesen die Briefe häufiger und in einem größeren Umfang als die Väter. Sie beurteilen die Nützlichkeit sowohl in Erziehungs- wie auch praktischen Fragen sehr positiv, während die Männer nur hinsichtlich der praktischen Fragen ähnlich hohe Zustimmungswerte erreichen. Für die Mütter als Hauptnutzerinnen sind die Peter-Pelikan-Briefe somit ein in jeder Hinsicht hilfreiches Medium.
- Entgegen der häufig geäußerten Vermutung einer Mittelschichtorientierung der Familienbildung, sind es eher die Eltern mit geringerer Bildung, die sowohl Aufmachung und Inhalt als auch die Nützlichkeit in praktischen und Erziehungsfragen positiv beurteilen. Diese Eltern unterscheiden sich von den Höhergebildeten auch darin, dass sie eher Anpassung als Erziehungsziel setzen. Tendenziell bedeutet eine bessere Bildung auch, dass die Peter-Pelikan-Briefe kritischer gesehen werden. Die breite Masse der Eltern profitiert von den Briefen somit eher als die Höhergebildeten.

Die Befunde bedeuten zum einen, dass Leser(innen)gruppen mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen gleichermaßen die Briefe als Informationsquelle nutzen. Zum anderen wird die These von der sog. „Mittelschichtorientierung“ der Familienbildung widerlegt. Dies lässt sich auch unterstützen, wenn man neben der medialen Elternbildung durch Briefe auch die institutionelle Elternbildung berücksichtigt. In Abb. 10 sind die Anteile der befragten Eltern an ihrer jeweiligen Bildungsgruppe dargestellt, die (a) Familienbildungsmaßnahmen gelegentlich bis häufig nutzen bzw. (b) diese teilweise bis sehr hilfreich finden.

Abb. 10: Nutzung und Nützlichkeit der Familienbildung



Nutzung: $N=483$, $p<0,001$; Nützlichkeit: $N= 161$, $p<0,05$; Befragung von Eltern in der Stadt Hof

Quelle: Projekt „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“, Teilprojekt „Befragung der Eltern“, ifb 2000.

Der Anteil der Nutzerinnen sinkt – entgegen der These von der Mittelschichtorientierung – mit dem Bildungsgrad. Dagegen erreicht die Einschätzung der Nützlichkeit der besuchten Veranstaltungen in der mittleren Bildungsgruppe ihren höchsten Punkt. Für jede Bildungsgruppe stellt sich somit ein anderes Problem. Eltern mit Hauptschulabschluss nutzen Familienbildungsmaßnahmen stark, profitieren aber weniger; man könnte von einem Effizienzproblem sprechen. Die Realschulabsolventen nutzen Familienbildungsmaßnahmen weniger, profitieren aber mehr; sie haben ein Nutzungsdefizit, da sie bei höherer Inanspruchnahme mehr Unterstützung in der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben erwarten könnten. Die Eltern mit Hochschulreife kombinieren die Probleme der beiden anderen Gruppen; sie haben ein Effizienzproblem, da sie nur wenig von Familienbildungsmaßnahmen profitieren, und ein Nutzungsdefizit, da sie solche Angebote am seltensten wahrnehmen.

3.3.6 Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach dieser Untersuchung die Elternbriefe ein hervorragendes Medium der Information und Hilfestellung für Ersteltern sind. Ihre Stärke liegt in der Vermittlung praktischer Ratschläge, und viele Befragte, die Verbesserungsvorschläge gemacht haben, wünschen sich einen Ausbau dieses Gesichtspunkts in den Briefen. Vor allem für durchschnittlich gebildete Eltern, die – wie oben dargestellt – häufig von Angeboten der institutionellen Familienbildung weniger profitieren, sind die Briefe ein geeignetes Medium. Sie müssen daher für diesen Leser(innen)kreis besonders aufbereitet werden. Problematisch erscheint im Lichte dieser Teilstudie vor allem, dass so wenige Jugendämter überhaupt Elternbriefe versenden und nur selten ein schrittweiser Versenderhythmus eingehalten wird.

3.4 Fazit

Zu den Elternbriefen kann zusammengefasst Folgendes gesagt werden:

Die Peter-Pelikan-Briefe erreichen eine große Zahl von Adressaten. Entscheidend ist der Rhythmus des Versands; er bestimmt, ob eine Minderheit sie liest oder eine Mehrheit. Peter-Pelikan-Briefe werden vor allem von Müttern häufig gelesen und als sehr nützlich angesehen. Sie sprechen Leser(innen) mit durchschnittlicher Bildung und traditionellen Erziehungszielen an, welche die Peter-Pelikan-Briefe als sehr nützlich wahrnehmen. Die Briefe bieten Eltern mit unterschiedlichen Erziehungszielen gleichermaßen Orientierung: Müttern, die ihre Kinder zu Selbständigkeit erziehen, wie auch Eltern mit durchschnittlicher Bildung, die eher Anpassung fordern. Der gemeinsame Nenner, unter dem die meisten Leser die Brauchbarkeit sehen, liegt vor allem in praktischen Ratschlägen. Im Einzelnen lassen sich folgende Schlussfolgerungen benennen:

- Die große Zustimmung zu den Peter-Pelikan-Briefen sowie ihre Verbreitung und positive Bewertung bestätigen ihre Berechtigung als niederschwelliges Medium, das Eltern, die Ratschläge suchen, erste Informationen geben kann. Für die nicht-verteilenden Jugendämter bleibt zu überdenken, ob ihre Zweifel an der Nützlichkeit der Peter-Pelikan-Briefe (oder der Elternbriefe allgemein) berechtigt sind.
- Für die verteilenden Jugendämter stellt sich die Frage, ob der höhere Aufwand eines schrittweisen Versands nicht durch die intensivere Lektüre gerechtfertigt wird, die sich dadurch erreichen lässt.
- Bei der Überarbeitung der Elternbriefe ist bedeutsam, dass sie vorwiegend in praktischen Fragen als sehr nützlich angesehen werden. Da es hinsichtlich der Erziehungsziele unterschiedliche Auffassungen bei den Eltern gibt, sollte auch weiterhin darauf geachtet werden, dass sich alle Eltern angesprochen fühlen können.
- Elternbriefe sind ein hervorragendes Medium, um breiteste Elternkreise zu informieren – auch über andere Formen der Familienbildung und Beratung.

4 Praxisbezogene Schlussfolgerungen

4.1 Voraussetzungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert in § 16 präventive Familienarbeit in der Form eines ausreichenden Angebots an Familienbildung, das bedarfsgerecht sein und Familien in Formen der Nachbarschafts- und Selbsthilfe einbinden soll. Familienbildung muss daher eine Angebotspalette bereitstellen, die ortsnahe und niederschwellig ist, verschiedene Zielgruppen anspricht und den Bedürfnissen von Familien gerecht wird.

Diesen Zielen steht in der Umsetzung entgegen, dass der Bereich Familienbildung durch mehrere Ebenen und ein weitverzweigtes Netz von Instanzen, Trägern, Einrichtungen und Aufgaben gekennzeichnet ist. Die Institutionen der Familienbildung sind sehr vielfältig: der Gesetzgeber und Regierungen auf Bundes- und Landesebene, die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse (bzw. deren Arbeitskreise) sowie vielfältige Träger und Einrichtungen, die familienbildende Angebote bereitstellen. Diese sollen zusammenarbeiten, um die Ziele zu erreichen. Angesichts dieses Instrumentariums stellt sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Gelingen kann.

Das ifb hat in zwei Projekten („Bestandsaufnahme der familienbezogenen Bildungsarbeit nach § 16 SGB VIII“ und „Elternbriefe als Medium integrierter Familienarbeit“) diese Problematik untersucht. Dabei wurden in schriftlichen Befragungen aller bayerischen Jugendämter und familienbildender Einrichtungen in ausgewählten Gebietskörperschaften sowie in einer detaillierteren Studie zu einem speziellen Familienbildungsangebot (Eltern-Kind-Programm) sowohl der gegenwärtige Stand der familienbezogenen Bildungsarbeit als auch Defizite und Innovationspotenziale ermittelt.

4.2 Organisatorische Ebenen der Familienbildung

In allen Bereichen lassen sich sowohl Defizite wie auch Lösungsansätze aufzeigen, die auf verschiedenen Ebenen liegen:

- *Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten:* Familienbildung als präventives Angebot hat im Selbstverständnis der Einrichtungen prinzipiell einen hohen Stellenwert; sie ließe sich allerdings quantitativ und qualitativ weiterentwickeln. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, die zu einer verbesserten Koordination führen könnte, sind ebenfalls ausbaufähig.
- *Jugendämter:* Der Gewährleistungsanspruch auf Familienbildung muss von den Jugendämtern wirksamer umgesetzt werden. Dabei sind die Jugendhilfeplanung, die Jugendhilfeausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften zu nutzen. Die Familienbildung, ihre Träger und Einrichtungen sollten stärker darin einbezogen werden.
- *Elternbriefe:* Elternbriefe dienen erstens als bedarfsgerechtes Informationsmedium für Erstellern und können zweitens über die Sensibilisierung der Eltern und gezielte Informationen die Wahrnehmung familienbildender Einrichtungen und ihrer Angebote erhöhen.

- *Familienbildungsprogramme*: Pädagogische Konzepte der Bildungsangebote, die zu Programmen wie dem Eltern-Kind-Programm zusammengefasst werden, sollten begleitend evaluiert und weiterentwickelt werden. Schwerpunkte liegen hier in der professionellen Ausrichtung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen und in der Erschließung neuer Zielgruppen.
- *Rahmenbedingungen und Modellförderung*: Förderrichtlinien der Erwachsenenbildung dürfen Familienbildung und ihre Weiterentwicklung nicht behindern. Gleichzeitig muss Familienbildung an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sein. Durch modellhafte Erprobung geeigneter Curricula sowie von Vernetzungs- und Koordinationsmöglichkeiten sind die Innovationspotenziale auszuschöpfen.

4.3 Defizite und Lösungsansätze

4.3.1 Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten

Die schriftliche Befragung von Einrichtungen mit familienbildendem Angebot (s.o.) hat ergeben, dass die Bereitschaft zur Aufnahme familienbildender Themen in das Angebotsrepertoire generell hoch ist. Defizite zeigen sich in der Umsetzung. Die Ausstattung mit Personal- und Haushaltsmitteln sowie die Zahl der Veranstaltungen spiegeln diesen selbstgesetzten Anspruch häufig nicht wider. Es wird eine Vielzahl von Zielgruppen angesprochen, wobei auch Familien mit besonderem Bedarf nicht vernachlässigt werden, die für die präventive Zielsetzung wichtig sind. Auch wird dieses Angebot häufig noch ausgebaut.

Bildungseinrichtungen, welche die größte Gruppe von Anbietern bilden, unterscheiden sich von den anderen dadurch, dass sie ein breiteres Themenspektrum haben, Familienbildung in ihnen weniger prominent vertreten ist und dass sie nicht planen, die Angebote für Familien mit besonderem Bedarf stärker auszubauen. Wie von vielen Beobachtern vermutet, liegen die Gründe in der Förderpraxis des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Bay-EbFöG).

Die Festlegung des Bildungsprogramms erfolgt in allen Einrichtungen weitgehend intern, d.h. durch die Leitung und das Mitarbeiterteam. Dies hat einerseits den Vorteil, dass die (sozial-)pädagogische Orientierung des Personals die präventive Ausrichtung voranbringt. Andererseits behindert die interne Programmgestaltung die Koordination und Vernetzung, die zur Erreichung des Präventionsziels notwendig wäre. Kooperation besteht im Wesentlichen in Informationsaustausch, wird aber durch mangelnde Ressourcen begrenzt und bezieht kaum die Jugendämter ein.

Um effektiv das Präventionsziel garantieren zu können, müsste die Koordination der Familienbildung in die Arbeit der Jugendämter integriert werden, die eine Gewährleistungsverpflichtung dazu haben. Dies würde auch sicherstellen, dass Familienbildung niederschwellig in die Einrichtungen des Gemeinwesens, die Nachbarschafts- und Selbsthilfe integriert und an den Zielgruppen-Bedarf vor Ort angepasst wird. Die Untersuchung zeigt, dass der Stellenwert der Familienbildung im Angebotsrepertoire der Einrichtungen hoch und In-

novationsmöglichkeiten vorhanden sind. Diese Ansätze sollten durch verstärkte Koordination in die Bahnen einer umfassenden präventiven Familienarbeit gelenkt werden.

4.3.2 Jugendämter

Die Befragung der bayerischen Jugendämter hat ergeben, dass die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die familienbildende Angebote unterbreiten, nur beim Informationsaustausch, weniger bei gemeinsamen Veranstaltungen, Kooperationen oder Koordination verbreitet sind. Tendenziell vernachlässigt die Förderpraxis der Jugendämter die unter dem Gesichtspunkt der Prävention bedeutsamen Familien mit besonderem Bedarf. Auch der Umfang der Förderung lässt zu wünschen übrig.

In etwa der Hälfte der befragten Fälle sind Jugendhilfeausschüsse bereits mit dem Thema Familienbildung befasst. Überdies verweisen die Jugendämter in ihrer Selbsteinschätzung darauf, dass ihre Einflussmöglichkeiten auf die Förderpraxis der Jugendhilfeausschüsse – im Gegensatz zu den kommunalpolitischen Instanzen – eher gering seien. Nur ein verschwindend geringer Teil der Jugendämter hat im Zuge der Jugendhilfeplanung einen Teilplan zum § 16 SGB VIII erstellt.

Der Gewährleistungsanspruch des örtlichen Jugendamts für die Familienbildung nach §16 SGB VIII ist deutlicher hervorzuheben. Die Jugendämter haben eine zentrale Mittlerfunktion für die Initiierung, Planung, Begleitung und Koordination von Familienbildung. Jugendhilfeplanung sollte den Bedarf bestimmter Zielgruppen am Ort ermitteln und Empfehlungen zu seiner Deckung machen. Auf der Basis der Jugendhilfeplanung sollten familienbildende Einrichtungen im Jugendhilfeausschuss und als Arbeitsgemeinschaft mit dem örtlichen Jugendamt zusammen familienbildende Angebote abstimmen.

4.3.3 Elternbriefe

Elternbriefe sind ein Medium, das für Eltern in verständlicher Weise Informationen zum Aufwachsen von Kindern und den Anforderungen, die es mit sich bringt, bereit hält. Darüber hinaus könnten sie auch Informationen über das örtliche Angebot an Familienbildung und anderen Hilfen für Familien enthalten. Wie die Befragung bayerischer Jugendämter gezeigt hat, ist der Verbreitungsgrad der Elternbriefe jedoch gering und die Aufgabe, weitergehende Informationen zu vermitteln, nur unzureichend entwickelt. Weniger als die Hälfte der Jugendämter versenden oder verteilen Elternbriefe, davon wiederum nur die Hälfte so, dass die Eltern die Briefe einzeln vor dem jeweiligen Entwicklungsschritt des Kindes erhalten. Auch nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit seiner Betonung der Vorbeugung, stellten viele Jugendämter die Verteilung ein und zwar aufgrund der Skepsis gegenüber dem erzieherischen Wert und dem präventiven Nutzen. Die Jugendämter, die gegenwärtig Elternbriefe verteilen, zeigen dagegen eine weitgehend positive Einschätzung dieses Mediums.

Einerseits sollte daher über geeignete Stellen (Redaktionen der Elternbriefe, Bayerisches Landesjugendamt etc.) eine offene Diskussion über das Für und Wider, vor allem aber über die Entwicklungsmöglichkeiten von Elternbriefen als Instrument örtlicher Familienbildung initiiert werden. Andererseits sollten die Jugendämter, die Elternbriefe versenden, eine Informationen über Anschriften und Angebote familienbildender Einrichtungen beilegen. Eine

möglichst flächendeckende Versendung von Elternbriefen ist anzustreben, ebenso ein Versendemodus, der den Entwicklungsschritten des Kindes gerecht wird. Insgesamt dürfte bei verstärkten Bemühungen um die Familienbildung in der Jugendhilfeplanung und einer verbesserten Koordination der Familienbildung durch das Jugendamt ein Diskussionsprozess vor Ort in Gang kommen, bei dem auch die Bedeutsamkeit der Elternbriefe deutlicher berücksichtigt wird.

4.3.4 Familienbildungsangebote

Eine weitere Ebene der Einlösung des Anspruchs auf präventive Familienbildung stellen die Familienbildungsangebote dar. Beispielhaft wurde das Eltern-Kind-Programm (EKP) der katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese München und Freising untersucht (s.o.). Dieses besteht in einer Kombination von Gruppentreffen und Elternabenden, die als Maßnahme der Erwachsenenbildung pädagogisch durch die Kreisbildungswerke begleitet werden. Die Gruppentreffen dienen zusätzlich zur Unterstützung der Erziehungsaufgaben auch dem Aufbau von sozialen Netzen der Teilnehmerinnen. Sie sind somit vorbildlich in der vom 16 SGB VIII geforderten Einbindung von Eltern in Nachbarschafts- und Selbsthilfe.

Dennoch wurden auch Defizite vermerkt, die zum Teil beachtenswert sein dürften bei der Weiterentwicklung anderer Programme. Ein Problem betrifft die Einbindung in die Pfarreien, in denen die Gruppen angesiedelt sind, wobei sowohl von Pfarreien als auch von Kreisbildungswerken eher wechselseitige Distanz vermittelt wird; gerade für die örtliche Anbindung wäre eine intensivere Zusammenarbeit wichtig. Gruppentreffen und die dort stattfindenden Diskussionen werden von einigen Beteiligten durch die räumlichen Bedingungen und die fehlende Kinderbetreuung als eingeschränkt angesehen. Die Gruppenleiterinnen stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen ehrenamtlicher Orientierung, da sie sich aus den Gruppen selbst rekrutieren, und professioneller Ausrichtung, da sie in den Kreisbildungswerken fortgebildet werden. Dies kann dazu führen, dass Ansprüche des Programms nicht eingelöst werden oder die Gruppenleiterinnen überfordert sind. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung angemahnt. Hinsichtlich der Väter wird ihr Fehlen bei Elternabenden beklagt, was aufgrund der notwendigen Kinderbetreuung am Abend verständlich ist; es besteht kein tragfähiges Konzept zur Väterbeteiligung.

Familienbildungsprogramme bedürfen der begleitenden Evaluation, die beispielhaft als Teil dieses Projekts geleistet wurde und in die Weiterentwicklung des EKP eingeflossen ist. Schwerpunkte dieser Evaluation, bei der Defizite konstruktiv umgesetzt werden sollten, liegen hier in der besseren Einbindung auf der örtlichen Ebene, der Abstimmung der beteiligten Instanzen, den räumlichen und anderen Rahmenbedingungen, dem Spannungsfeld von Ehrenamt und Professionalität, der Qualitätssicherung sowie der Einbeziehung von Vätern.

4.3.5 Rahmenbedingungen und Modellförderung

Der Gesetzgeber und die Regierung des Freistaats stellen Instanzen dar, die Rahmenbedingungen für die Familienbildung setzen. Obgleich weitgehend kommunale Aufgabe bedarf sie dennoch der Unterstützung auf Landesebene. Nicht unerhebliche Mittel fließen z.B. in die er-

zieherische Familienbildung oder die Weiterentwicklung von Elternbriefen. Daneben ist eine Reihe von weiteren Maßnahmen denkbar.

Präventive Familienarbeit ist bereits als zentrale Zielsetzung im Kinder- und Jugendprogramm des Bayerischen Sozialministeriums hervorgehoben. Es wäre hilfreich, wenn diesem Beispiel in allen Bereichen, in denen *Programmziele* der Familienpolitik verdeutlicht werden, gefolgt würde. Dies könnte durch eine Bestimmung im Landesgesetz zur Umsetzung des SGB VIII, durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen des Bayerischen Landesjugendamts oder durch Fachtagungen und -gespräche vor Ort geschehen. Ungelöst ist bislang auch das *Verhältnis zur Erwachsenenbildung*. Von vielen Beobachtern wurde – was die Untersuchungen bestätigen – kritisiert, dass das BayEbFöG kein geeignetes Instrument der Förderung der Familienbildung sei. Zu nennen sind hier der Ausschluss von Trägern der Jugendhilfe und die am Teilnehmerdoppelstundenprinzip orientierte Landesförderung, die Angebotsformen benachteiligt, die für die Familienbildung sinnvoll sind (kleine Gruppen, offene Angebote, Bereitstellung von Kinderbetreuung).

Die Hervorhebung dieser Defizite ist notwendig, um die Weiterentwicklung der Familienbildung voranzutreiben. Daneben wurde in den Untersuchungen jedoch auch eine große Bereitschaft zur Erfüllung der Ansprüche auf Prävention und Bedarfsgerechtigkeit dokumentiert. Dieses Potenzial lässt sich durch die *Förderung von Modellvorhaben* für die Innovation in diesem Bereich nutzen. Vorrang sollten dabei Vorhaben genießen,

- die Anregungen vermitteln zur Verstärkung präventiver Familienbildungsangebote,
- die eine wirksamere Koordination von Familienbildung durch die Jugendämter fördern,
- die einer stärkeren Verbreitung von Elternbriefen
- und der bedarfsgerechten Anlage von Familienbildungsprogrammen dienen.

4.4 Aufwand

Die hier vorgeschlagenen oder angeregten Maßnahmen stellen die Schlussfolgerungen aus den Studien zu den Themen „Familienbezogene Bildungsarbeit“ und „Elternbriefe“ dar. Sie gehen davon aus, dass in allen Instanzen, die an der Gestaltung und der Unterbreitung familienbildender Angebote beteiligt sind, die Zielsetzung präventiver Familienarbeit und bedarfsgerechter Themen anerkannt wird und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung besteht. Die Überlegungen sollen dieses Innovationspotential anregen und Wege zu einer verbesserten Organisation der Familienbildung aufzeigen.

Damit stellt sich die Frage des Aufwands, d.h. der finanziellen und personellen Ressourcen, die hierfür benötigt werden. Im Wesentlichen sollten die Vorschläge durch Schwerpunktverschiebungen in den Aufgaben von Instanzen und Gremien (z.B. Priorität für präventionsbezogene Aktivitäten in Jugendämtern) oder bei den Angeboten von Einrichtungen (zur Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe und Elternschaft) sowie eine Intensivierung der Bemühungen (im Bereich der pädagogischen Gestaltung) zu bewältigen sein. Auch der verstärkte Austausch und die gegenseitige Abstimmung sollten eher zu einer größeren Effizienz, denn zur Belastung von Etats und Personal führen.

5 Literatur

- Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.) (1998). Kinder- und Jugendprogramm (Fortschreibung 1998). München.
- Bayerisches Landesjugendamt (1994b): Mediale Familienbildung – Elternbriefe. München.
- Bayerisches Landesjugendamt (Hg.) (1994a): Förderung der Erziehung in der Familie. Eine Dokumentation zu den Leistungen der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. München.
- Bierschock, K./Oberndorfer, R./Walter, W. (1998): Von den Elternbriefen zur Familienarbeit. Inhalte, Organisation, Wirkungsweise der Familienbildung. *ifb*-Materialien, 2-98. Bamberg.
- Pettinger, R. (1995): Von der Mütterschule zur Familienbildung als Instrument kommunaler Familienpolitik und Jugendhilfeplanung. In: AGEF-Infodienst, Heft April, 50-54.
- Pettinger, R. u.a. (1996): Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 120. Stuttgart.
- Proksch, R. (1995): Prävention als Leitlinie des neuen Kinder- und Jugendhilferechts. In: ZfJ 82, 3/95, 89-95.
- Schiersmann, C. u.a. (1998): Innovationen in Einrichtungen der Familienbildung. Eine bundesweite empirische Institutionenanalyse. Opladen.
- Strätling, B. (1990): Eltern- und Familienbildung. In: Textor, M. (Hg.): Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt a.M., 215-237.
- Textor, M. (1996): Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Stuttgart.
- Ufermann, K. (1989): Elternbildung und Elternarbeit im Rahmen der Vorschulerziehung. In: Hohmeier, J./Mair, H. (Hg.): Eltern- und Familienarbeit. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe. Freiburg, 72-89.
- Wiesner, R. (1990): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz unter besonderer Berücksichtigung familienunterstützender und -ergänzender Leistungen. In: Familie und Recht, 6, 325-337.

Anmerkungen

- ¹ Um es ausdrücklich zu erwähnen: Mit kirchlichen Einrichtungen sind nicht solche in kirchlicher Trägerschaft gemeint.
- ² Für jede Einrichtung wurde die Zahl der sonstigen Themen der Erwachsenenbildung von den Themen der Familienbildung im engeren Sinne abgezogen. Hohe Werte zeugen von starker, niedrige und negative Werte von schwächerer Orientierung auf Familienbildung. Die Einrichtungen wurden am Median geteilt, d.h. demjenigen Wert unter dem und über dem 50% aller Fälle liegen. Bei Einrichtungen, die unterhalb des Medians liegen, lässt sich feststellen, dass der Familienbildung ein unterdurchschnittlicher, bei denen, die oberhalb liegen ein überdurchschnittlicher Stellenwert für die Familienbildung ersehen. Die berichteten Anteile (z.B.: $\frac{3}{4}$ der Erwachsenenbildungseinrichtungen nennen deutlich mehr andere Angebote als Familienbildung) beziehen sich auf diese Teilung in unter- bzw. überdurchschnittliches Familienbildungsrepertoire. Dieser Unterschied ist überzufällig, d.h. statistisch signifikant.
- ³ Hier fehlen bei vielen Einrichtungen die Daten, so dass vorsichtige Schlüsse gezogen werden müssen. Für den Anteil des Personals, das für Familienbildung zuständig ist, wurden in den drei Personalkategorien (Vollzeitmitarbeiter, Teilzeitmitarbeiter, Honorarkräfte) aus den Angaben prozentuale Anteile errechnet und ein (arithmetischer) Mittelwert aus den vorhandenen Anteilen gebildet, der als zusammengefasster Indikator des für Familienbildung zuständigen Personals dient. Es fehlen Angaben von etwa 40% der Einrichtungen, wobei je die Hälfte derjenigen, von denen Angaben vorliegen, über bzw. unter 50% Personalanteil für Familienbildung liegen. Es gibt keinen überzufälligen Zusammenhang zwischen den Nennungen familienbildender Themen und dem Personaleinsatz für die Familienbildung. Dies lässt sich so interpretieren, dass sich der Stellenwert, der familienbildenden Themen in einer Einrichtung zugemessen wird, nur unzureichend in entsprechende Personalkapazität umsetzt. Für den für Familienbildung zuständigen Personalanteil wurden die Daten am Median (s. Fn. 2) in eine unter- bzw. überdurchschnittliche Teilmenge geteilt. Aufgrund der Ausfälle wird die Zahl der analysierbaren Daten so gering, dass sich nur die Erwachsenenbildungseinrichtungen von den restlichen Einrichtungen unterscheiden lassen. Drei Fünftel dieser Einrichtungen gegenüber 50% der Erwachsenenbildungseinrichtungen haben überdurchschnittlich hohen Personaleinsatz in der Familienbildung, wobei der Unterschied nicht signifikant ist. Ähnlich wurde bei den finanziellen Mittel vorgegangen, die pro Einrichtung für die Familienbildung eingesetzt werden. Es fehlen Angaben von ca. der Hälfte aller Einrichtungen. Für die Einrichtungen, die Angaben machten wurde der Schätzwert des Anteils familienbildender Maßnahmen am Gesamtetat zugrundegelegt. Wegen der geringen Fallzahl sind nur grobe Hinweise möglich. Der Median (s. Fn. 2) liegt bei 25% wird nachgereicht. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind leicht unterdurchschnittlich, die übrigen leicht überdurchschnittlich, wobei der Unterschied nicht signifikant ist. Es gibt auch nur einen mittelmäßigen statistischen Zusammenhang, dass stark familienbildungsorientierte Einrichtungen auch einen großen Anteil ihrer materiellen Mittel in die Familienbildung geben bzw.
- ⁴ ~~Engel~~ Anteilswert aus der Anzahl familienbildender Veranstaltungen an allen Veranstaltungen gebildet. Die Korrelation zwischen dieser Zahl und der Berücksichtigung der Familienbildung im Angebot liegt bei 0,5 und ist somit mittelmäßig. Der Median (s. Fn. 2) liegt bei etwa 50%. Ebenfalls konnte aufgrund der Ausfälle (23% der Einrichtungen antworteten nicht) lediglich ein Vergleich zwischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und dem Rest durchgeführt werden. Erstere liegen mit 70% ihrer Vertreter deutlich unter dem Durchschnitt, letztere mit ebenfalls 70% ihrer Vertreter deutlich darüber.